

Fehlt Ihnen up_therapiemanagement?
Kein Problem, abonnieren Sie unter:
www.up-aktuell.de/abo



Gute
Nachrichten
für
Therapeuten

08 | 2020

up - unternehmen praxis

Wirtschaftsmagazin für
erfolgreiche Therapiepraxen

ISSN 1869-2710 | www.up-aktuell.de | redaktion@up-aktuell.de | Einzelpreis 15 Euro

**Corona-Retro – Ihre
Meinung ist gefragt:** Was
haben Sie aus der Krise
gelernt und was könnte in
Zukunft besser laufen?
Seite 18

* Interview mit **Ulrike Elsner**,
Vorstandsvorsitzende des vdek
Seite 12

„Kein anderer Leistungsbereich wurde in der
Pandemie in diesem Umfang unterstützt“ *

Serie Heilmittelkatalog 2020:
Änderung des Verordnungsvordrucks verbindlich geregelt

up-Doppelbehandlung: Uta Köppke (Präsidentin VDD) erklärt Ernährungstherapie

Krisenfest durch turbulente Zeiten: Wie Sie Ruhe bewahren und Stress reduzieren



eTherapieberichte mit TERMINHELD auf einen Klick

**Abrechenbare eTherapieberichte (eTB) versenden in nur 30 Sekunden.
Gut mit Ärzten zusammenarbeiten. Viel Zeit sparen. Sicherheit schaffen.**

TERMINHELD ist das smarte Profi-Werkzeug für schnelle Dokumentation, elektronische und gedruckte Therapieberichte, Terminorganisation, Teletherapie, Patientendaten und dokumentenechte Archivierung.

Mach Dich jetzt bereit für die digitale Zukunft.

7 Profi-Module + 1 starkes Servicepaket.
Für alle Rechner sowie Android und Apple.
Kostenfrei starten. Erweitern nach Bedarf.

BUCHNER.DE/ETB

Fragen?

Einfach anrufen: 0800 00 00 770

Raaaaaatsching!!!
In Sachsen und Thüringen gibt's
schon 5 Euro pro eTherapiebericht.
Die Zukunft kommt bestimmt
bald überall...

buchner

Freiraum für Therapie
Software & Know-how von buchner



Innehalten, zurück und nach vorne schauen

Derzeit sind die Corona-Fallzahlen insgesamt recht niedrig. Damit ist das Virus jedoch nicht verschwunden und es ist wichtig, Sicherheitsmaßnahmen weiterhin aufrechtzuerhalten. Es gibt uns aber dennoch eine kleine Verschnaufpause. Ein wenig Zeit, um zurückzublicken. Denn auch wenn in manchen Praxen weniger zu tun war, weil Patienten aus Angst vor einer Ansteckung weggeblieben sind, waren die vergangenen Wochen doch alles andere als entspannt. Anträge mussten gestellt, neue Regelungen und Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Eine herausfordernde Zeit für Mitarbeiter und Praxischefs. Dazu kommt noch der emotionale Stress, den die Ungewissheit, die Angst um die eigene Gesundheit, vielleicht auch um die wirtschaftliche Existenz hervorrufen.

Im Themenschwerpunkt dieser Ausgabe stellen wir Ihnen daher das Thema Achtsamkeit vor. Wir erklären Ihnen, was die ersten Anzeichen eines drohenden Burnouts sind, wie Sie dem begegnen und wie Achtsamkeitstraining Ihnen dabei helfen kann, mit Stress umzugehen und schwierige Situationen wie die Corona-Pandemie leichter zu bewältigen.

Eine Säule im Konzept der achtsamkeitsbasierten Stressreduktion ist, das eigene Verhalten zu reflektieren. Auch wir möchten Sie dazu einladen, die vergangenen Monate zu reflektieren und Ihre Gedanken und Erfahrungen mit uns zu teilen. Auf www.up-aktuell.de/retro haben wir dafür eine Retrospektive eingerichtet. Hier können Sie uns direkt mitteilen, wie es Ihnen in der Coronakrise ergangen ist, was Sie in dieser Zeit gelernt haben und was hätte anders laufen müssen. Mehr dazu lesen Sie ab Seite 18. Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören!

Geben Sie auf sich acht und haben Sie einen erfolgreichen Monat.

Yvonne Millar

Mit den besten Grüßen
Yvonne Millar, Redakteurin

Ihr Kontakt zu up



Telefon 0800 5 999 666
Fax 0800 13 58 220



Mail
redaktion@up-aktuell.de



Post
Zum Kesselort 53
24149 Kiel



Netz
www.up-aktuell.de



Instagram
upaktuell

Was noch im Heft ist, wir aber nicht erwähnt haben ...

... ist ein Interview mit **Ulrike Elsner (vdek)**, in dem sie u. a. erklärt, warum sie mit dem Rettungsschirm zufrieden ist und was bei der Kommunikation hätte anders laufen sollen.

... ist ein weiterer Teil unserer Serie zur Praxisorganisation in Corona-Zeiten. Diesmal geben wir Ihnen Tipps zur Planung und stellen wichtige Schutzmaßnahmen bei Hausbesuchen vor.

... ist ein Gespräch mit **Uta Köppke**. Die Diätassistentin und Präsidentin des Verbands der Diätassistenten (VDD) gibt einen Einblick in die Arbeit dieser Gruppe von Heilmittelbringern.

Liebe Leserinnen und Leser, die überwiegende Anzahl der Therapeuten ist weiblich und die überwiegende Anzahl unserer Autoren und Redaktionsmitglieder ebenfalls. Trotzdem verwenden wir das sogenannte „generische Maskulinum“, die verallgemeinernd verwendete männliche Personenbezeichnung, weil die Texte einfacher und besser zu lesen sind.

22

Schwerpunkt Achtsamkeit

Krisenfest durch turbulente Zeiten

- Diagnose: Erschöpft und ausgelaugt – Ziehen Sie die Reißleine, bevor das Burnout-Syndrom droht
- Heute schon achtsam gewesen? Stressbewältigung mit MBSR
- Wenn das Wohlbefinden leidet – Wie Sie die psychische Gesundheit Ihrer Mitarbeiter stärken
- Ernten, was man sät – Der Zusammenhang zwischen Führung und Mitarbeitergesundheit



up-Doppelbehandlung
Podcast mit Uta Köppke,
Diätassistentin und Präsidentin
des VDD im Gespräch




44

34

Serie | Heilmittelkatalog 2020
Teil 06: **Änderungen des
Verordnungsvordrucks
verbindlich geregelt**

Fehlt Ihnen **up_therapiemanagement**?
Kein Problem, abonnieren Sie unter:
www.up-aktuell.de/abo

In **up_therapiemanagement** lesen Sie diesmal:

- 
 Idiopathische Adoleszentskoliose: Wirksamkeit von Physiotherapie nicht belegt +++ Nicht ohne meine Logopädin +++ ICF im Bericht +++ Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose +++ Indikation Infantile Zerebralparese
- 
 Bei posttraumatischen Belastungsstörungen Ergo- und Physiotherapie wirkungsvoll +++ Nicht ohne meinen Parcours +++ ICF im Bericht +++ Deutsche Gesellschaft für bipolare Störungen +++ Indikation Infantile Zerebralparese
- 
 Stimmübungsbehandlung hat bei einseitiger Rekurrensparese festen Stellenwert +++ Nicht ohne meine Physiotherapeutin +++ ICF im Bericht +++ Bundesverband der Kehlkopferoperierten +++ Indikation Infantile Zerebralparese



18

Corona-Retro – was haben Heilmittelerbringer gelernt? Und was könnte in Zukunft besser laufen?



BDH-Therapiezentrum
Bewährtes Konzept an
neuem Standort



- 03 Editorial** | Innehalten, zurück und nach vorne schauen
- 06 Branchennews**
- 08 Hier machen Ärzte mit** | Modellversuch eTherapiebericht
- 10 Ein Interview mit Christina Grizenko**, Projektleiterin für eTherapieberichte, AOK PLUS
- 11 eTherapiebericht mit TERMINHELD**
Sicher und datenschutzkonform Berichte versenden
- 12 Rettungsschirm für Heilmittelpraxen**
Interview mit Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des Verbands der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- 16 Der Rettungsschirm in Zahlen**
- 18 Corona-Retro** – was haben Heilmittelerbringer gelernt? Und was könnte in Zukunft besser laufen?
- 20 Frakturpatienten: Wie lässt sich die Nachsorge verbessern?**
Teilen Sie uns Ihre Herausforderungen im Praxisalltag mit!
- 22 Schwerpunkt Krisenfest durch turbulente Zeiten**
 - Diagnose: Erschöpft und ausgelaugt – Ziehen Sie die Reißleine, bevor das Burnout-Syndrom droht
 - Heute schon achtsam gewesen? Stressbewältigung mit MBSR
 - Wenn das Wohlbefinden leidet – Wie Sie die psychische Gesundheit Ihrer Mitarbeiter stärken
 - Ernten, was man sät – Der Zusammenhang zwischen Führung und Mitarbeitergesundheit
- 34 Serie | Heilmittelkatalog 2020 Teil 06:** Änderungen des Verordnungsvordrucks verbindlich geregelt
- 38 Praxisorganisation** in Corona-Zeiten | Teil 4: Hausbesuche
- 39 Online-Fortbildung mit der therapie DÜSSELDORF**
- 40 Corona-Soforthilfe:** Wann droht eine Rückzahlung der Zuschüsse?
Patienteninformation: Medizinische Hilfsmittel von der Steuer absetzen
- 42 DSGVO: Der Zweck heiligt die Mittel?** von Niels Köhrer
Urteil: Sozialamt muss Autismustherapie zahlen
- 44 Podcast mit Uta Köppke**, Diätassistentin und Präsidentin des VDD im Gespräch
- 46 Unter dem Teppich kehren** Wie Sie Mitarbeiter dazu bringen, über Probleme zu sprechen
- 48 BDH-Therapiezentrum:** Bewährtes an neuem Standort
- 50 Impressum** | Kurz vor Schluss

therapiemanagement • logopädie

up:logo

08 | 2020

...für erfolgreiche Logopäden



Coronakrise: Ab jetzt Überbrückungshilfe beantragen



Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbständige und Freiberufler können seit dem 10. Juli 2020 die im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets angekündigten Überbrückungshilfen beantragen. Die Zuschüsse sollen dabei helfen, das wirtschaftliche Überleben von stark von der Coronakrise betroffenen Unternehmen zu sichern. Sie müssen nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung für die Liquiditätshilfen: Der Umsatz ist in den Monaten April und Mai 2020 zusammengenommen um mindestens 60 Prozent gegenüber

dem entsprechenden Vorjahreszeitraum eingebrochen. Ein Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer oder Steuerberater prüft die Umsatzeinbrüche und die fixen Kosten und beantragt die Überbrückungshilfen über eine Online-Plattform. Anträge können bis zum 31. August 2020 gestellt werden.

Tipp: Ob Sie antragsberechtigt sind, können Sie anhand einer Checkliste auf www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de prüfen. Dort finden Sie auch weitere Informationen.

Corona-Sonderregeln: Fristverlängerung bei Behandlungsbeginn

Die Frist für den Behandlungsbeginn nach einer ärztlichen oder zahnärztlichen Verordnung wird für GKV-Versicherte von 14 auf 28 Tage verlängert. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 29. Juni 2020 beschlossen. Die Verlängerung des Behandlungsbeginns soll einem möglicherweise bestehenden Terminstau bei Heilmittelbehandlungen entgegenwirken, der durch

die Corona-Pandemie verursacht wurde. Die Sonderregelung gilt bis zum 30. September 2020. Ab dem 1. Oktober 2020 tritt die neue Heilmittel-Richtlinie in Kraft. Ab dann gilt generell die Frist von 28 Tagen für den Behandlungsbeginn.

mehr: <https://tinyurl.com/y7d92osd>

COVID-19 in mehr als 5.700 Fällen als Berufskrankheit anerkannt



5.762 Fälle von COVID-19 wurden mittlerweile (Stand 3. Juli 2020) als Berufskrankheit anerkannt, wie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) auf Anfrage der Ärzte Zeitung mitteilt. Alle Betroffenen seien Angehörige der Gesundheitsberufe.

Voraussetzung für die Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit ist eine Verdachtsanzeige, die dann das Anerkennungsverfahren auslöst. Das Prüfverfahren verlaufe im Fall von COVID-19 relativ schnell, denn das Ermittlungsverfahren sei in der Regel weniger aufwändig als in anderen Fällen, etwa bei Wirbelsäulen- oder Krebserkrankungen, so eine Sprecherin der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) gegenüber der Ärzte Zeitung.



Neues Korrekturverfahren für elektronische Abrechnung

Der GKV-Spitzenverband hat die Technische Anlage zum elektronischen Abrechnungsverfahren angepasst. Seit 1. Juli 2020 gilt für alle Heilmittelbringer: Rechnungen, die elektronisch an die Krankenkassen übermittelt werden, müssen mit einer sogenannten Verarbeitungskennzahl versehen sein – sowohl die Ursprungsrechnung als auch die nachfolgenden Korrektur-Rechnungen. Achtung: Werden die Korrekturdaten nicht im Wege elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern übermittelt, erfassen diese die Krankenkassen manuell nach, heißt es in der Technischen Anlage der Richtlinien gemäß § 302 Abs. 2 SGB V. Die Kosten für die Nacherfassung der Daten können die Kassen durch eine pauschale Rechnungskürzung in Höhe von bis zu 5 Prozent des Rechnungsbetrages in Rechnung stellen (§ 303 Abs. 3 SGB V).

mehr: <https://tinyurl.com/ybpy7k79>

Hygienepauschale der PKV bis 30. September befristet

Der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) beteiligt sich an den Mehrkosten, die durch die aufwändigen Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie in den Heilmittelpraxen entstehen. In aller Regel erstatten sie eine Hygienepauschale von bis zu 1,50 pro Behandlungstermin. Diese Regelung ist bis zum 30. September 2020 befristet. Bei Patienten, die im so genannten Basis- bzw. Notlagentarif versichert sind, ist die Erstattungshöhe auf 1,50 Euro pro Verordnung begrenzt, heißt es in einer Mitteilung des Spitzenverbands der Heilmittelverbände (SHV). Grundsätzlich steht es aber allen Praxen frei, ihren Mehraufwand für Hygienemaßnahmen selbst zu kalkulieren und so an die Patienten weiterzugeben.



GKV: Krankschreibung per Video zukünftig möglich

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss am 16. Juli 2020, dass Ärzte zukünftig gesetzlich Krankenversicherte unter bestimmten Bedingungen per Videosprechstunde krankschreiben können. Die entsprechende Anpassung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie erfolgt unabhängig von der Corona-Pandemie. Voraussetzung für die Krankschreibung per Video ist, dass der Patient dem Arzt bekannt ist und die Erkrankung eine Untersuchung per Videosprechstunde zulässt, so der G-BA. Die Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit mittels z. B. Online-Fragebogen, Chat-Befragung

oder Telefon ist unzulässig. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist auf sieben Kalendertage begrenzt und laut G-BA ist eine Folgekrankschreibung über Videosprechstunde nur zulässig, „wenn die vorherige Krankschreibung aufgrund unmittelbarer persönlicher Untersuchungen ausgestellt wurde.“ Wichtig zu wissen ist zudem, dass es keinen Anspruch auf die Krankschreibung per Videosprechstunde gibt.

mehr: www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/879/

„Evidence goes Practice“: Neuer Flyer zum Thema „Schlaganfall“

In der Informationsreihe „Evidence goes Practice“ ist ein neuer Flyer zum Thema „Schlaganfall“ erschienen. Der Info-Flyer ist bereits die vierte Veröffentlichung der Serie in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Physiotherapiewissenschaft (DGPTW). Alle Flyer können kostenlos über die Materialbestellung von PHYSIO DEUTSCHLAND angefordert werden.

Ziel der Reihe ist es, die für die Physiotherapie relevanten Aussagen der Leitlinien zu diversen Krankheitsbildern kompakt



auf einer heraustrennbaren Seite zu bündeln. Bisher erschienen sind die Flyer zu den Themen „Nicht spezifischer Kreuzschmerz“, „Asthma“ und „Onkologie“.

Hier machen Ärzte mit | Modellversuch eTherapie

Niedersachsen

Sachsen-Anhalt

Hessen

Thüringen

Bayern

37339

99752

99734

99765

06567

06577

99974

04103

04104

04105

04249

04177

04277

04179

04357

04610

99084

99423

99091

99867

99096

07743

07745

07549

99338

Thüringen

08060

08056

08115

07422

07937

98527

08209

98617

08523

08527

07356

08525

96528

08606

96515



Brandenburg

Sachsen

In einem Modellversuch will die AOK PLUS die sichere elektronische Kommunikation zwischen Heilmittelerbringern und Ärzten testen. Im ersten Schritt können Heilmittelerbringer ihre Therapieberichte elektronisch an Ärzte in Thüringen und Sachsen, die sich an dem Modellprojekt beteiligen, verschicken. Das klappt direkt aus **STARKE PRAXIS/TERMINHELD, THEORG** oder über ein Internetportal der AOK PLUS. Voraussetzung ist jedoch ein beteiligter Arzt. Die Postleitzahlen auf der Karte stehen für die Regionen der teilnehmenden Ärzte – Tendenz steigend.

Lohnt es sich für Heilmittelerbringer an diesem Modellversuch teilzunehmen? Fünf Euro gibt es für jeden elektronisch versandten Therapiebericht im Rahmen des Modells. Das ist natürlich keine angemessene Vergütung für gute Therapieberichte, aber darum geht es in diesem Modell auch gar nicht. Und fünf Euro für einen Therapiebericht zu erhalten, für den ist aktuell gar nichts gibt, ist schon eine akzeptable Motivation, um sich an den Veränderungen durch die anstehende Digitalisierung aktiv zu beteiligen.

„Wir sind die ersten“ Die AOK PLUS als Vorreiter in Puncto eTherapiebericht



Ein Interview mit Christina Grizenko, Projektleiterin für eTherapieberichte, AOK PLUS

Als erste Krankenkasse deutschlandweit bietet die AOK PLUS Therapeuten die Möglichkeit, Therapieberichte digital an Ärzte zu versenden. Doch ist das auch sicher? Kann die AOK PLUS lesen, was in den Berichten steht? Und wie sieht es mit der Vergütung aus? Ein Interview mit Christina Grizenko, Projektleiterin für die Bereiche eTherapiebericht und eVerordnung bei der AOK PLUS.

eTB jetzt auch über TERMINHELD

Wie Sie die eTherapieberichte über TERMINHELD erstellen und versenden, lesen Sie auf Seite 11.

Weitere Informationen

www.aok.de/gp/physiotherapie/etb
www.aok.de/gp/ergotherapie/etb
www.aok.de/gp/stimm-sprech-sprachtherapie/etb

Frau Grizenko, was ist eigentlich ein eTherapiebericht (eTB)?

GRIZENKO | Das ist die Möglichkeit, auf digitalem Weg verschlüsselt den Therapiebericht als Datei über das sichere Netz der KVen an den entsprechenden Arzt weiterzuleiten. Um die Berichte zu empfangen, muss er das Modul eArztbrief in seinem KV-Connect-Zugang freigeschaltet haben. Um als Therapeuten den Service zu nutzen, muss man sich im Serviceportal der AOK PLUS anmelden.

Gibt es aktuell überhaupt Ärzte, die die Berichte digital empfangen möchten?

GRIZENKO | Ja, es gibt bereits Ärzte, die an das System, das KV-Connect, angebunden sind und darüber mit anderen Ärzten kommunizieren. Das ist wie eine Art Mailpostfach in einem sicheren Raum. Wir informieren die Ärzte aktuell über die erweiterte Anwendung, sprich den eTherapiebericht.

Meines Wissens wird der eTherapiebericht extra vergütet. Stimmt das?

GRIZENKO | Die AOK PLUS hat mit den Berufsverbänden eine Art Fördervertrag erarbeitet, um für die Therapeuten die Motivation für die Nutzung zu steigern. Pro versendeten Bericht vergüten wir ihnen fünf Euro zusätzlich. Dafür gibt es eine extra Gebührensposition.

Können die Mitarbeiter der AOKplus lesen, was in dem Bericht steht?

GRIZENKO | Nein, das läuft komplett losgelöst von unserem Rechenzentrum. Wir als Krankenkasse sind nur dafür zuständig, die Therapiepraxen zu authentifizieren. Ein Drittanbieter dient als Vermittler. Das kann man auch alles in den Nutzungsbedingungen und der Auftragsverarbeitung nachlesen.

Gibt es noch weitere Krankenkassen, die die Möglichkeit zum Versenden eines eTherapieberichts anbieten?

GRIZENKO | Wir sind die ersten, haben aber schon Anfragen von anderen Kassen erhalten. Es kann also gut sein, dass bald weitere Kassen diesen Dienst anbieten.

Frau Grizenko, vielen Dank für das Gespräch.

■ [Das Gespräch mit Frau Grizenko führte Ralf Buchner]

eTherapiebericht mit TERMINHELD

Sicher und datenschutzkonform Berichte versenden

Alle Praxisinhaber mit Institutionskennzeichen (IK) in Sachsen oder Thüringen, die mit TERMINHELD arbeiten, können ab sofort über die Software eTherapieberichte (eTB) digital an den behandelnden Arzt versenden – datenschutzkonform und sicher verschlüsselt. Diese Möglichkeit ist aus einer Kooperation mit der AOK PLUS entstanden (mehr dazu im Interview auf Seite 10). Wir zeigen Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie dafür vorgehen müssen.

Schritt 1

Falls noch nicht geschehen, registrieren Sie sich im AOK PLUS Portal (mehr dazu im Kasten). Beantragen Sie dann die Freischaltung der eTB-Funktion in TERMINHELD. Sobald Sie die AOK PLUS-Anmeldedaten in TERMINHELD hinterlegt haben, haben Sie die Möglichkeit, Therapieberichte von Patienten, die bei der AOK PLUS versichert sind, digital an alle verordnenden Ärzte zu versenden, die ein KV-Connect-Konto haben und das Modul „Arztbrief“ freigeschaltet haben.

Neuregistrierung bei AOK PLUS

Klicken Sie unter <https://serviceportal.plus.aok.de/sso/login> auf „Neues Konto registrieren“. Geben Sie Ihr Institutionskennzeichen (IK) und den angezeigten Sicherheits-Code ein. Nachdem Sie die Nutzungsbedingungen akzeptiert haben, können Sie den Registriervorgang abschließen. Sie erhalten von der AOK PLUS in den nächsten Tagen ein Schreiben mit Initialkennwort, einer Prüfnummer und Hinweisen zum weiteren Vorgehen. Nun können Sie sich mit Ihrer IK und dem Kennwort über das Serviceportal einloggen. Mit der Prüfnummer können Sie das Kennwort ändern.

Schritt 2

Wie gewohnt, erstellen Sie direkt über TERMINHELD Ihre Therapieberichte. Dafür steht Ihnen eine neue Bericht-Vorlage zur Verfügung (siehe Screenshot).

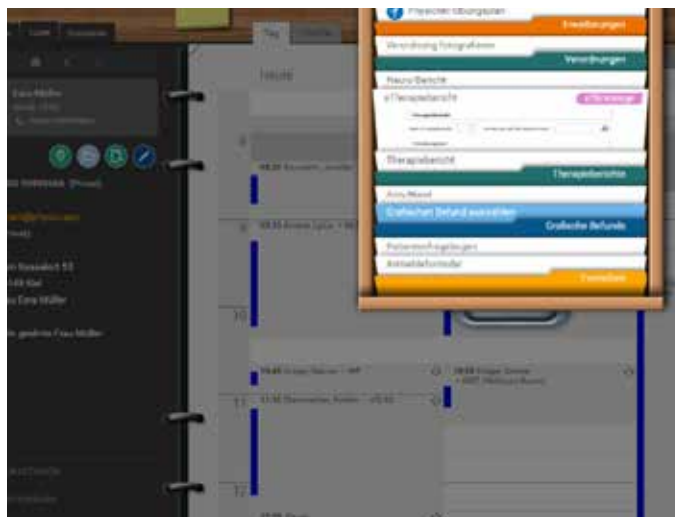
Schritt 3

Wenn Sie den Patientennamen der AOK PLUS-Versicherten und den behandelnden Arzt eingeben, prüft TERMINHELD automatisch, ob für diese Kombination der eTB-Versand zur Verfügung steht, oder ob Sie weiterhin den Bericht in Papierform versenden müssen. Sie können mit einem Klick zudem selbst prüfen, welche Ärzte aus Ihrer Kontaktliste bei den eTherapieberichten teilnehmen.

Tip: Wie gewohnt können Sie auch beliebig viele eigene eTB-Vorlagen mit Versandfunktion erstellen und für den Versand verwenden.

Schritt 4

Nachdem Sie den Bericht über das System versendet haben, können Sie einen Status abrufen, der Sie über den erfolgreichen Versand informiert. TERMINHELD bietet zudem eine Übersicht über alle eTherapieberichte, bei denen ein Sendeversuch erfolgt ist. [ka]



Wie gewohnt, erstellen Sie direkt über TERMINHELD Ihre Therapieberichte. Dafür steht Ihnen eine neue eTherapieberichtsvorlage zur Verfügung

Praxistipp

Sie können die eTB mit gewohntem Nutzerverhalten erstellen. Dafür stehen Ihnen neue Felder und Buttons zur Verfügung, über die Sie alle für den Versand nötigen Informationen im Bericht hinterlegen können. Um den Bericht noch schneller zu erstellen, können Sie zudem nach wie vor auch auf die Akte zugreifen oder Textbausteine einfügen.

„Schnelle und effektive Hilfe für die Heilmittelpraxen war das oberste Ziel“



Interview mit Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des Verbands der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Frau Elsner, Sie sind die Vorstandsvorsitzende des vdek. Ihr Verband hat maßgeblich bei der Umsetzung des sogenannten Rettungsschirms für die Heilmittelbranche mitgewirkt. Sind Sie zufrieden mit dem Auftrag und Rahmenvorgaben des Gesundheitsministers?

ELSNER | Ja, absolut. Schnelle und effektive Hilfe für die Heilmittelpraxen war das oberste Ziel der Rechtsverordnung. Dieses Ziel ist eindeutig erreicht worden.

Sind Sie zufrieden mit der Umsetzung des Rettungsschirms unter anderem durch Ihren Verband?

ELSNER | Man muss sich noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Rechtsverordnung des Gesundheitsministeriums am 4. Mai 2020 veröffentlicht wurde. Ab dem 20. Mai 2020 konnten Anträge gestellt werden und bereits eine Woche später hat der vdek die ersten Auszahlungen in Höhe von 95 Millionen € an 5.460 Leistungserbringer getätigt. Dass wir gerade einmal drei Wochen für den Aufbau eines so bürokratiearmen Antragsverfahrens und die ersten Auszahlungen gebraucht haben, macht mich sehr zufrieden.

Und sind Sie zufrieden mit dem Ergebnis für die ambulante Versorgung?

ELSNER | Das Gesundheitsministerium wollte die Heilmittelpraxen kurzfristig unterstützen, wobei die Zahl der Angestellten und die Höhe des Umsatzes berücksichtigt werden sollten. Dies ist gelungen und so konnte die ambulante Versorgung im Heilmittelbereich langfristig gesichert werden. Natürlich verursacht die Kurzfristigkeit der Maßnahme auch einige Ungenauigkeiten bei der Auszahlungshöhe des Rettungsschirms. Da es im Mai aber um die Rettung von Existenzen und nicht um eine garan-

Ulrike Elsner ist seit 2012 Vorstandsvorsitzende des Verbands der Ersatzkassen e. V. (vdek). Zuvor arbeitete die studierte Rechtswissenschaftlerin bereits viele Jahre in unterschiedlichen Führungspositionen auf Landes- und Bundesebene für den vdek. Ihr fachlicher Schwerpunkt lag dabei auf der ambulanten Versorgung. Frau Elsner ist außerdem Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht und ehrenamtliche Richterin am Bundessozialgericht.



tierte leistungsabhängige Vergütung ging, war die Entscheidung, schnell und pauschal vorzugehen, genau richtig. Wichtig ist mir aber auch eine Sache: Die geförderten Praxen müssen dafür sorgen, dass das Geld auch bei den angestellten Therapeuten ankommt. Gerade in den Fällen, in denen die finanzielle Belastung durch Kurzarbeitergeld abgemildert wurde, ist eine anteilige Weitergabe für die langfristige Sicherung der ambulanten Versorgung und die Attraktivität des Berufes essenziell.

Ganz konkret: Was hat der Rettungsschirm in Zahlen gebracht? Für die Heilmittelpraxen in Auszahlungsbeträgen und für die Kassen bzw. die ARGEn an Arbeit?

ELSNER | Der vdek hat in den meisten Regionen die Auszahlung für die ARGEn der Heilmittelzulassung übernommen. In den von uns betreuten Regionen (ca. 80 %) wurden bis Anfang Juli ca. 690 Millionen Euro an 44.000 Antragsteller überwiesen. Um den Ansturm der Antragsteller ab dem 20. Mai abzufedern, wurden in der ersten Phase über 100 Mitarbeiter der Landesvertretungen des vdek für die Antragsbearbeitung und weitere 30 Mitarbeiter in einer extra eingerichteten Hotline eingesetzt. In wenigen Tagen mussten Verwaltungsprozesse definiert, Software programmiert und Mitarbeiter geschult werden. Dies war ein organisatorischer Kraftakt. Ich kann meinen Mitarbeitern nur danken, dass sie sich für den reibungslosen Verlauf dieses Projektes so engagiert eingebracht haben.

Leider kommt es derzeit in einigen Fällen noch zu Verzögerungen bei den Auszahlungen. Der Grund ist, dass eine ganze Reihe von Praxen ihre bei der ARGE IK (Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen) gespeicherten Bankverbindungsdaten nicht aktuell gehalten oder erst kurzfristig vor oder nach Antragstellung geändert haben. Dadurch erhalten wir eine Vielzahl von Bankrückläufern, die natürlich alle einzeln manuell nachbearbeitet werden müssen. Dies führt unvermeidlich zu Verzögerungen bei der Auszahlung der letzten Förderbeträge.

Was war aus Ihrer Sicht der größte Erfolg des Rettungsschirms?

ELSNER | Zunächst einmal sind die Existenz dieses Rettungsschirms und die Schnelligkeit bei der Realisierung ein großer

Erfolg. Erfreulich ist sicherlich auch die enge und gute Zusammenarbeit von Politik, Kostenträgern und Leistungserbringerverbänden. Durch das gemeinsame Handeln aller Beteiligten ist dieser Rettungsschirm in der vorliegenden Form überhaupt erst möglich geworden.

Die meisten Rettungsschirme, in- und außerhalb des Gesundheitssystems, arbeiten mit pauschalen Zahlungen und können dadurch nur bedingt die konkreten Bedürfnisse des betroffenen Unternehmens berücksichtigen. Auch wenn es heute vereinzelt Kritik an der Auszahlungshöhe gibt, liegt in der auf die einzelne Praxis ausgerichteten Verteilungssystematik in Verbindung mit der schnellen Umsetzung eigentlich eine der größten Stärken dieses Rettungsschirms.

Und wo gab es Verbesserungspotential, was hätten Sie lieber anders gemacht/geregelt?

ELSNER | Unter den gegebenen Bedingungen hätte man bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Rechtsverordnung nicht viel anders machen können. Tatsächlich hören wir diesbezüglich so gut wie keine Kritik.

Allerdings wäre es besser gewesen, wenn einige der beteiligten Organisationen in der Kommunikation über die Höhe der Auszahlungsbeträge für die einzelne Praxis zurückhaltender gewesen wären. Ziel des Rettungsschirms ist es ja, den erwarteten Umsatzrückgang durch die Pandemie in den Heilmittelpraxen teilweise aufzufangen. Hierfür sollten aus dem Gesundheitsfonds bis zu 970 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Bei der Frage, wie man diesen Betrag möglichst schnell und möglichst zielgerichtet auf die Praxen verteilt, kamen dann die Daten nach § 84 Absatz 7 in Verbindung mit Absatz 5 SGB V ins Spiel. Es ging also niemals darum, jeder Praxis einen Auszahlungsbetrag von 40 % des Umsatzvolumens des vierten Quartals zu garantieren. Es ging vielmehr darum, einen festen Betrag möglichst schnell und möglichst bedarfsorientiert den Praxen zur Verfügung zu stellen. Die 40 % sind somit nur das Ergebnis dieser Kalkulation. Ferner konnten die Umsätze aus der Privaten Krankenversicherung und der Berufsgenossenschaften nicht berücksichtigt werden, weil es dort an vergleichbaren Daten mangelt. Hätten alle beteiligten Verbände und Organisationen dies

Rettungsschirm für Heilmittelpraxen

so kommuniziert, dann würde es vielleicht heute etwas mehr Verständnis bei denen geben, die durch die unterschiedlichsten Umstände leider etwas weniger stark profitieren als andere.

Gab es positive Rückmeldungen von Heilmittelpraxen? Was war Ihr persönliches Highlight?

ELSNER | Ein Projekt, bei dem es so viel positive Resonanz seitens der Leistungserbringer gab, habe ich selten erlebt. Bei unserer Rettungsschirm-Hotline gingen in den ersten Tagen ca. 100 Anrufe pro Stunde ein. Und viele Anrufer gaben positive Rückmeldungen. Da war viel Dankbarkeit zu spüren, dass die Probleme der Heilmittelpraxen in der Pandemie von der Politik wahrgenommen und berücksichtigt wurden.

Ein anderes Highlight ist sicherlich, dass sich jetzt Praxen melden, die den Förderbetrag zurückzahlen wollen, weil ihr Umsatzrückgang doch nicht so groß war, wie ursprünglich befürchtet. Dieses sozialpolitische Verantwortungsgefühl freut mich besonders. Denn die ausgezahlten Förderbeträge müssen ja von irgendjemandem bezahlt werden, und natürlich darf es nicht darum gehen, einen persönlichen Gewinn aus dieser schwierigen Situation zu ziehen.

Es hat auf Seiten der Praxisinhaber aber nicht nur Lob für die Umsetzung des Rettungsschirms gegeben, sondern teilweise auch massive Kritik. Einige Praxen haben aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen und Berechnungsgrundlagen vom Rettungsschirm nichts oder nur sehr wenig abbekommen. Können Sie deren Ärger und Frust nachvollziehen?

ELSNER | Wenn eine Praxis weniger erhält, als sie erwartet hat, oder wenn durch besondere Rahmenbedingungen sogar erhebliche Differenzen entstanden sind, dann führt das natürlich zu Enttäuschung. Wären die Mechanismen des Rettungsschirms etwas anders kommuniziert worden, hätte man diese Reaktionen im Vorfeld etwas abmildern können, aber das Ungerechtigkeitsgefühl bleibt natürlich bei den Betroffenen bestehen. Und natürlich kann ein so kurzfristig umgesetzter Rettungsschirm nicht alle Bedürfnisse aller Antragsteller vollständig befriedigen. Bei einer Bewertung sollte man ergänzend berücksichtigen, dass es auch noch andere Hilfsprogramme der Länder und des Bundes gibt, die vielleicht das ein oder andere Ungleichgewicht auch noch auffangen können.

Die Kritik dieser Praxen bezieht sich auf zwei Punkte.

Zum einen wird bemängelt, dass die überwiesenen Summen nicht der ursprünglichen Zielsetzung der Verordnung entspre-

chen. 40 % der Umsätze des 4. Quartals 2019 sind nicht überall angekommen.

ELSNER | Wie bereits beschrieben, war das ursprüngliche Ziel gar nicht die Auszahlung der 40 %, sondern die möglichst gerechte Verteilung des vermutlich notwendigen Fördervolumens. In der politischen Diskussion waren im Vorfeld der Rechtsverordnung auch deutlich niedrigere Prozentwerte in der Diskussion. Es wurde erwogen, andere Quartale als das vierte Quartal 2019 als Basis heranzuziehen etc. Im Mix der Entscheidungsvarianten hat sich das Bundesgesundheitsministerium für die vorliegende Form entschieden. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile war diese Entscheidung auch im Nachhinein absolut richtig.

Zum anderen kritisieren viele betroffene Praxisinhaber die aus ihrer Sicht fehlende Transparenz. Was sagen Sie dazu?

ELSNER | Grundlage für die Berechnung waren die von niedergelassenen Ärzten veranlassten Verordnungen des 4. Quartals 2019, die in die Datenmeldung einfließen. Weder die zuständigen ARGen noch der GKV-Spitzenverband sind in der Lage, den Auszahlungsbetrag auf die einzelne Praxis weiter aufzuschlüsseln. Dass die Praxen sich hier mehr Transparenz gewünscht hätten, kann ich nachvollziehen. Aber man sollte sich auch klar machen, dass erst durch den Rückgriff auf diese Datengrundlage eine kurzfristige Auszahlung möglich war.

Rechtlich halte ich diese Verfahrensweise im Übrigen für absolut angemessen. Denn das übergeordnete Ziel einer schnellen Existenzsicherung wiegt gewiss schwerer als Transparenz über die genaue Ermittlung der Auszahlungshöhe.

Hätte es andere Möglichkeiten gegeben, Auszahlungsbeträge an Heilmittelpraxen zu berechnen, die "gerechter" gewesen wären?

ELSNER | Alternativen hätte es natürlich gegeben. Die Kombination aus Schnelligkeit und Bedarfsorientierung war aber nur mit dem vorliegenden Verfahren möglich. Eine stärker pauschalierte Zahlung hätte zu deutlich mehr Unausgewogenheit geführt und wäre damit keine bessere Variante gewesen. Für eine Zahlung auf der Basis jeder einzelnen Abrechnung, die im vierten Quartal 2019 erbracht wurde (und nicht wie in der Rechtsverordnung vorgesehen: im vierten Quartal 2019 abgerechnet wurde) hätte die GKV eine komplett neue Datenerhebung durchführen müssen. Alternativ dazu hätte man auf der Basis von eingereichten Belegen jeden einzelnen Fall und damit jeden Antrag manuell prüfen müssen. Mit diesen Varianten wären die Auszahlungen wahrscheinlich erst im Jahr 2021 auf den Konten der Heilmittelpraxen eingegangen. Das Ziel kurzfristiger Hilfen zur Existenzsicherung für Heilmittelpraxen hätte man so nicht erreichen können.

Die neue App von THEORG

THEORG

Klemmbrett

Ganz pragmatisch: Gibt es rechtlich aus Ihrer Sicht irgendeine Möglichkeit gegen die Höhe der Auszahlungsbeträge vorzugehen? Und wenn ja, was hätte das möglicherweise für Konsequenzen?

ELSNER | Die Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums ist eindeutig formuliert. Daher sehe ich keine Erfolgsaussichten, rechtlich gegen die Auszahlungshöhe vorzugehen. Außerdem existiert gar keine alternative Datengrundlage, auf der sich heute die Auszahlungshöhe anders berechnen oder anders aufschlüsseln ließe.

Würde man tatsächlich den Zeitpunkt der Leistungserbringung als Grundlage für die Auszahlungshöhe heranziehen, dann müsste der gesamte Rettungsschirm rückabgewickelt werden. Dies würde nicht nur sehr lange dauern, sondern es würde auch zu Rückzahlungen führen und wieder andere Heilmittelpraxen belasten.

Und wenn man den Rechtsweg nicht beschreiten kann oder will: Macht es Sinn, hier politisch das Thema noch einmal aufzugreifen?

ELSNER | Da keine sinnvollen Alternativen zur Rechtsverordnung existieren, gehe ich nicht davon aus, dass das Thema politisch noch einmal aufgegriffen wird. Ich glaube auch, dass es politisch nicht besonders klug wäre, einen so großen berufspolitischen Erfolg, wie es der Rettungsschirm unzweifelhaft ist, inhaltlich zu diskreditieren. Der Rettungsschirm Heilmittel ist eine unglaubliche Erfolgsgeschichte und eine ganz außergewöhnliche Maßnahme zur Aufwertung der Heilmittelversorgung in Deutschland.

Haben Sie schon einmal eine vergleichbare Situation erlebt, in der die Kassen einen erheblichen Beitrag zur Rettung der Praxen geleistet haben?

ELSNER | In diesem Umfang sicherlich nicht. Aber wir haben es auch mit einer wirklich einzigartigen Situation zu tun. Und das möchte ich noch unterstreichen: Kein anderer Leistungsbereich wurde in der Pandemie in diesem Umfang unterstützt. Und zwar ohne dass andere Förderungsmaßnahmen angerechnet wurden, ohne dass eine Rückzahlung der Förderbeträge vorgesehen ist und ohne dass konkrete Leistungen hinter dem individuellen Förderbetrag stehen. Ich kann den politischen Akteuren im Heilmittelbereich nur gratulieren, dass sie es geschafft haben, eine so breite Unterstützung bei der Politik und bei den Kostenträgern zu erhalten.

■ [Das Interview mit Frau Elsner führte Ralf Buchner]

Lassen Sie Ihre Patienten Dokumente und Formulare **direkt auf dem Tablet lesen, ausfüllen und unterschreiben** – völlig digital und ohne Papier.

Mit Hilfe der App werden die Dokumente zur Archivierung und Bearbeitung zurück an THEORG übermittelt. Das macht deren Verwaltung besonders einfach und flexibel. Kommen Sie der **papierlosen Praxisverwaltung mit dem THEORG Klemmbrett** ganz einfach einen Schritt näher!

**Typisch THEORG:
Wir kennen nur
Lösungen!**

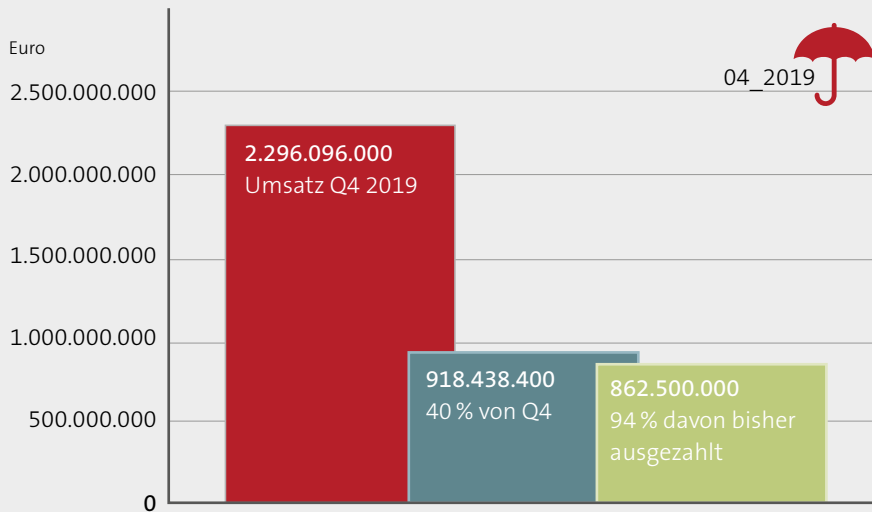


SOVDWAER GmbH
Franckstraße 5
71636 Ludwigsburg
Tel. 0 71 41 / 9 37 33-0
info@sovdwaer.de
www.sovdwaer.de

THEORG

Software für THErapieORGanisation

Der Rettungsschirm in Zahlen



Die GKV-Heilmittel-Schnellinformationen für Deutschland (GKV-HIS) liefern genau die Daten, die die Grundlage für die Auszahlung des Heilmittelrettungsschirms waren. Auf Basis dieser Daten lässt sich auswerten, wie hoch die vermutliche Inanspruchnahme des Rettungsschirms durch den Heilmittelpraxen gewesen ist.

Ausweislich des GKV-HIS haben die Heilmittelpraxen in Deutschland 2019 rund 8,7 Milliarden Euro mit der GKV abgerechnet. Will man die Umsätze für das vierte Quartal ermitteln, zieht man einfach den Umsatz der ersten drei Quartale (6,4 Milliarden Euro) davon ab und weiß, dass der GKV-Umsatz im vierten Quartal rund 2,3 Milliarden Euro betragen hat.

Der Heilmittel-Rettungsschirm macht 40 Prozent des vierten Quartals aus. Es sind also ziemlich genau 918 Millionen Euro, die als Auszahlungssumme zur Verfügung stehen. Wenn der vdek für 80 Prozent der Argen einen Auszahlungsbetrag von 690 Millionen Euro angibt, dann entspricht das einer Gesamtsumme aller Argen von rund 862 Millionen Euro.

Damit sind etwa 94 Prozent der möglichen 918 Millionen Euro Auszahlungssumme an etwa 55.000 Heilmittelpraxen (IK-Nummern) überwiesen. Das entspricht einem durchschnittlichen Auszahlungsbetrag von knapp 17.000 € je IK.

[bu]

**Aus Zielen
wird Zukunft**

NIWo

NeuroIntensiv**W**ochen

Physiotherapie
Ergotherapie
Logopädie
modernste Therapierobotik

3 Wochen lang 4-5 Stunden täglich
trainieren und sich im Schwarzwald erholen

www.bdh-niwo.de

BDH-Therapiezentrum Ortenau

Ambulante Neurologische Therapie
Physiotherapie - Ergotherapie - Logopädie
NIWo NeuroIntensiv**W**ochen

THERAPEUTENHÄNDE VERDIENEN OPTIMALE BEHANDLUNG

NAQI Massagelotionen wurden zusammen mit Dermatologen speziell für therapeutische Massagen entwickelt. Mit Hautschutz – perfekt für die hohen Anforderungen an Therapeutenhände.

Weitere Informationen unter www.buchner.de/NAQI.

Möchten Sie eine kostenlose
Probe zugeschickt bekommen?

Rufen Sie an unter
0800 59 99 666




buchner



Corona-Retro – was haben Heilmittelerbringer gelernt?

Und was könnte in Zukunft besser laufen?



Die Zahl der Neuinfektionen nimmt beständig ab, der Heilmittel-Rettungsschirm ist (weitestgehend) ausbezahlt, langsam kehren Gesellschaft und damit auch Heilmittelpraxen zu einer Art von neuer Normalität zurück. Während Ministerpräsidenten über die Lockerung der Maskenpflicht diskutieren, warnen Wissenschaftler vor einer möglichen zweiten Infektionswelle. Für den Fall, dass so eine zweite Welle wirklich kommt, wäre für Heilmittelpraxen jetzt der richtige Zeitpunkt, die vergangenen Wochen und Monate Revue passieren zu lassen.

Nach der intensiven Phase der Corona-Pandemie ist nun etwas Zeit, um zu überlegen, was gut gelaufen ist, sich aber auch einzugestehen, was schlecht gelaufen ist, um zu überlegen, was wir jetzt tun können. Welchen Veränderungsbedarf gibt es jetzt, um besser auf eine mögliche zweite Infektionsquelle oder eine andere Krise vorbereitet zu sein?

Die Retrospektive

Für solches Lernen aus der Vergangenheit gibt es die Methode der Retrospektive, abgekürzt Retro, bei der man sich Fragen stellt, die im Team beantwortet werden. Während man eine Retro normalerweise in einer überschaubaren Gruppe durchführt, möchten wir eine Retro mit Ihnen, also mit allen unseren Lesern durchführen – natürlich online.

Wir werden die Ergebnisse der Corona-Retro nutzen, um Ihre Meinungen, Erlebnisse, Probleme, Ängste und Ideen in einer der nächsten **up**-Ausgaben zu dokumentieren und damit Diskussionen über sinnvolle Änderungen voranzutreiben.

Das Grundprinzip

Unabhängig von dem, was wir alle in der Corona-Retro gemeinsam entdecken bzw. erarbeiten, glauben wir, dass jeder Einzelne in seinem Rahmen sein Bestes gegeben hat. Es ist wichtig sich noch einmal klarzumachen, dass trotz teilweise unterschiedlicher Standpunkte jeder mit bester Absicht gehandelt hat. Mit diesem Grundprinzip vermeiden wir individuelle Schuldzuweisungen und können uns auf gemeinsame Ziele konzentrieren.



Der Ablauf

1. Zum Auftakt der Corona-Retro Fragen wir Sie:

„Wie ist es Ihnen seit Mitte März in Ihrer Praxis ergangen?“ Damit legen wir den Zeitraum, den wir gemeinsam betrachten wollen (Mitte März bis heute) und den Bezugsrahmen (Praxis – berufliches Umfeld) fest. Wir möchten wissen, wie Ihr Gefühl dazu ist.

2. Dann hätten wir gern Ihre Antworten auf die folgenden Fragen, wobei sich das WIR auf die Beteiligten der eigenen Branche (Therapeuten, Praxen, Verbände, Hoch-/Schulen, Lieferanten, GKV, PKV etc.), bzw. der Politik/Behörden bezieht:

a. Womit müssen wir aufhören? (Was sollten wir ab sofort unterlassen/vermeiden, damit wir als Heilmittelbranche für die nächste Herausforderung besser aufgestellt sind?)

b. Was müssen wir fortsetzen? (Was sollten wir auf jeden Fall beibehalten/fortführen, damit wir als Heilmittelbranche davon auch in Zukunft profitieren können?)

c. Womit müssen wir beginnen? (Was müssen wir als Heilmittelbranche anfangen/womit loslegen, um in Zukunft noch besser auf unvorhersehbare Zustände reagieren zu können?)

Das Ergebnis

Im besten Fall liefern Sie uns viele Antworten auf die Fragen der Corona-Retro. Alle Antworten können online gelesen werden. Zudem fassen wir diese thematisch zusammen und berichten darüber in **up**. Vielleicht gibt es auch Antworten, die Auftakt zu einer weiteren Recherche sein können – wir werden sehen, was passiert. Die Corona-Retro ist auch für uns eine Premiere und ein Versuch, die Meinung unsere Leser besser in die Gestaltung des Heftes einzubeziehen.

Ein Beispiel

Damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, wie man auf die oben genannten Fragen antworten kann, hier ein kleines, unverbindliches Beispiel:

1. „Wie geht es Ihnen?“

Mir persönlich geht es gut, beruflich habe ich die Corona-Zeit als sehr turbulent empfunden.

2 a) „Womit müssen wir aufhören?“

Uneinheitlich zu agieren: Der eine Verband ruft zu Praxisschließungen auf, während der andere mühsam darum kämpft, als systemrelevant anerkannt zu werden. Das sorgt für Unsicherheit.

Falschmeldungen nicht korrigieren: Wenn Ministerpräsident Söder in einer Pressekonferenz fälschlicherweise die Schließung von Heilmittelpraxen verkündet, obwohl das in der Verordnung seiner Landesregierung gar nicht steht, dann muss er das korrigieren. Das gilt in vergleichbarer Gemengelage ebenso für NRW, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

2 b) „Was müssen wir fortsetzen?“

Praxen geöffnet lassen: Heilmittelpraxen sollten ihre Leistungen auch während eines Lockdowns für die Patienten erbringen dürfen, die es sich gesundheitlich nicht leisten können, auf Therapie möglicherweise wochenlang zu verzichten.

2 c) „Womit müssen wir beginnen?“

Videotherapie untersuchen: Der Test mit Videotherapie hat überraschend gut funktioniert. Jetzt müssen wir damit beginnen, Videotherapie in die Regelversorgung zu integrieren und kritisch zu hinterfragen, bei welchen Indikationen Videotherapie wirkt. ■ [bu]

Jetzt mitmachen

An der Corona-Retro kann jeder **up**-Leser teilnehmen: www.up-aktuell.de/retro
Wir sind gespannt auf Ihre Antworten!

Frakturpatienten: Wie lässt sich die Nachsorge verbessern? Teilen Sie uns Ihre Herausforderungen im Praxisalltag mit!



Physiotherapeuten sind zentrale Akteure in der sektorübergreifenden Nachsorge von Frakturpatienten. Der Bereich ist immer noch stark ärztezentriert und die Behandlungen gehen oft mit Herausforderungen für Physiotherapeuten einher. Im Rahmen einer digitalen Innovationskampagne möchte die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) in Zusammenarbeit mit dem **Deutschen Institut für Therapieforschung (DIT)** und der Buchner & Partner GmbH diesen auf den Grund gehen und gemeinsam mit Ihnen Lösungsansätze entwickeln.

Um herauszufinden, welche Herausforderungen im Nachsorgeprozess von Frakturpatienten überhaupt auftreten, führte Thomas Huynh, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Institut für Innovationsforschung an der CAU Kiel, mit 21 ambulant und stationär tätigen Physiotherapeuten Interviews. Aus den Antworten leitete er in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Therapieforschung und der Buchner & Partner GmbH drei konkrete Themenfelder ab:

- Die Einbindung von Physiotherapeuten im gesamtheitlichen Nachsorgeprozess
- Die Aktivierung von Patienten durch Schulung, Mitwirkung und Mitentscheidung
- Die Planung und Qualitätssicherung der physiotherapeutischen Behandlung

Sie sind gefragt!

„Im nächsten Schritt möchten wir die Themenfelder im Rahmen einer onlinebasierten Kurzumfrage weiter validieren“, so Huynh.

„Wir hoffen, dass viele Physiotherapeuten an der Umfrage teilnehmen, denn sie legt den Grundstein für die anschließende Ideenkampagne, im Rahmen derer Physiotherapeuten dann konkrete Lösungsvorschläge für die aufgedeckten Themenfelder entwickeln können.“

- Die Kurzumfrage startet am 1. August 2020 und ist für drei Wochen freigeschaltet: www3.unipark.de/uc/Kurzumfrage_Physiotherapie/
- Die Ideenkampagne beginnt am 1. November 2020 – weitere Infos folgen

Teilnehmen lohnt sich

Die Innovationskampagne bietet Ihnen die Chance, aktiv zur Verbesserung der Situation in der sektorübergreifenden Nachsorge beizutragen. Am Ende werden die besten drei Ideen gekürt. Gemeinsam mit der CAU Kiel, der Southern Denmark University und Buchner & Partner GmbH können die Gewinner ihre Ideen weiter voranzutreiben und ein erstes tragfähiges Konzept entwickeln. Zudem erhalten sie je einen Seminargutschein für die Buchner & Partner GmbH und ihre Idee wird in einer Ausgabe der **up** vorgestellt. ■

[ka]



Studie

Deutsch-dänische Kooperation

Die Kurzumfrage und die darauf aufbauende digitale Ideenkampagne sind Teil einer umfangreichen Studie des EU-Interreg Projektes „ACCESS & ACCELERATION“, das in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Therapieforschung und der Buchner & Partner GmbH durchgeführt wird. Das Projekt hat das Ziel, Patienten und medizinisches Fachpersonal im deutsch-dänischen Gesundheitswesen in die nutzerzentrierte Entwicklung innovativer Dienstleistungen und Technologien einzubinden und grenzüberschreitende Kooperationen zwischen medizinischen Leistungserbringern, Unternehmen sowie Universitäten zu fördern.



wir sind therapie!

Kompetenz für ganz Deutschland

Das bewährte Konzept der **therapie LEIPZIG** geht auf Tour und bringt das lebendige Messeprogramm und ein interdisziplinäres Kongressangebot direkt zu Ihnen.



therapie DÜSSELDORF
25. bis 27. Sept. 2020

therapie HAMBURG
23. und 24. Okt. 2020

therapie LEIPZIG
11. bis 13. März 2021

www.wirsindtherapie.de

Krisenfest durch turbulente Zeiten

Wie Sie mit Achtsamkeit Ruhe bewahren und Stress reduzieren

In Krisensituationen schaltet unser Körper ganz automatisch in eine Art Überlebensmodus. Wir handeln aus dem Instinkt heraus, unser Denkvermögen ist getrübt, Stress und Anspannung nehmen zu. Viele von uns haben in der Coronakrise am eigenen Leib erfahren, wie schwer es ist, diesen Modus zu verlassen. Doch wer es schafft, Ruhe und Struktur in die eigenen Gedanken zu bringen, dem gelingt es auch, Krisen besser zu bewältigen. Wie Achtsamkeit dabei helfen kann, beleuchten wir in diesem Schwerpunkt.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten, fahren wir auf volle Kraft voraus – verständlich, geht es doch um die Zukunft der Mitarbeiter und um die eigene Existenz. Aus stressigen Momenten werden Phasen, die über Monate anhalten. Solch chronischer Stress ist Ursache Nummer eins für das Burnout-Syndrom. Davor bewahren können wir uns nur, wenn wir erste Warnsignale unseres Körpers wahrnehmen, die Reißleine ziehen und etwas kürzertreten – auch in Zeiten von Corona. Als effektive Methode zur Stressbewältigung gilt MBSR, Mindfulness-Based Stress Reduction. Jan Eßwein, Inhaber einer Physiotherapiepraxis und Coach zum Thema Achtsamkeit, hat uns erzählt, wie sich die Methode optimal in den Alltag integrieren lässt.

Apropos Wohlbefinden: Auch an Ihren Mitarbeitern geht die Krise nicht spurlos vorbei. Damit sie nicht zum Katalysator für psychische Erkrankungen wird, gilt es jetzt stärker denn je, psychische Gefährdungen am Arbeitsplatz zu erkennen und zu minimieren. Der Schlüssel zum Erfolg: Achtsames Führen.

Auf den folgenden Seiten lesen Sie:

- Diagnose: Erschöpft und ausgelaugt – Ziehen Sie die Reißleine, bevor das Burnout-Syndrom droht
- Heute schon achtsam gewesen? Stressbewältigung mit MBSR
- Wenn das Wohlbefinden leidet – Wie Sie die psychische Gesundheit Ihrer Mitarbeiter stärken
- Ernten, was man sät – Der Zusammenhang zwischen Führung und Mitarbeitergesundheit

Diagnose: erschöpft und ausgelaugt

Ziehen Sie die Reißleine, bevor das Burnout-Syndrom droht

Die vergangenen Monate waren von Stress, Existenzangst und Ungewissheit überschattet. Vom absoluten Ausnahmezustand bewegen wir uns nun mit kleinen Schritten hin zu einem normalen, wenn auch veränderten Praxisalltag. Wir blicken hoffnungsvoll in die Zukunft und geben alles, um die Folgen der Krise zu überstehen – immer im Hinterkopf, dass eine zweite Welle möglich ist. Doch Vorsicht: Weder Ihnen noch Ihren Mitarbeitern ist geholfen, wenn die Krise zwar überstanden ist, Sie aber so ausgelaugt sind, dass Sie nur noch im Sparmodus arbeiten können – oder das Burnout-Syndrom Sie sogar ganz ausschaltet.

Viele schlaflose Nächte liegen hinter uns. Was wird aus meiner Praxis? Wie lange halte ich noch durch? Kann ich alle meine Mitarbeiter halten? Sind die Hilfen vom Staat ausreichend, um sich wirtschaftlich über Wasser zu halten? Wir haben Hygienekonzepte erarbeitet, Abläufe angepasst, viele Gespräche mit Patienten geführt, uns um die Mitarbeiter gekümmert – eben all das getan, um den Praxisalltag so gut es geht am Laufen zu halten bzw. wieder zum Laufen zu bringen. Eine gewisse Zeit lang können wir große Belastungen und Anstrengungen gut wegstecken. Doch je länger der Zustand andauert, desto stärkere Auswirkungen hat er auf unsere Gesundheit.

Unter Dauerstrom

Das Coronavirus stellt zwar einen absoluten Ausnahmezustand dar, die dadurch entstehenden extremen Belastungen sind aber absehbar. Doch seien wir mal ehrlich: Auch vor Corona haben viele von Ihnen sicherlich am Rande der persönlichen Belastungsgrenze gearbeitet. Und der Blick in die Zukunft verspricht auch eine arbeitsintensive Zeit.

Unser Körper signalisiert uns eigentlich ziemlich eindeutig, wenn es ihm zu viel wird – körperliche Beschwerden nehmen zu. Das Problem: Viele ignorieren die Warnsignale. Stehen wir dauerhaft unter Strom, riskieren wir, unsere Gesundheit nachhaltig zu schädigen. Es droht das Burnout-Syndrom.

Anzeichen nicht ignorieren

Das Burnout-Syndrom entwickelt sich nicht von heute auf morgen. Er entsteht schleichend, mit scheinbar harmlosen ersten Anzeichen. Typisch sind Müdigkeit, Erschöpfung, chronische Kopfschmerzen und Schlafstörungen.



Einige leiden auch vermehrt unter Migräne oder erkranken öfter an Infekten. Auch depressive Verstimmungen, Gereiztheit und der Verlust der Freude an positiven Aktivitäten können Anzeichen sein. Hinter diesen Symptomen können viele Ursachen stecken und genau das macht es oft so schwierig, das Burnout-Syndrom zu diagnostizieren. Wenn jedoch auch verlängerte Wochenenden, Kurzurlaube und sogar der Jahresurlaub keinen Erholungswert mehr haben, ist spätestens das ein Zustand, der nicht von Ihnen ignoriert werden sollte.

Burnout-Notfallplan

Wer erste Warnzeichen wahrnimmt, kann frühzeitig die Reißleine ziehen und verhindern, dass sich ein Burnout-Syndrom manifestiert.

- Das Wichtigste ist, sich einzugestehen, dass Sie nicht mehr können. Solange Sie sich selbst davor verschließen, können Sie nichts ändern und auch keine Hilfe annehmen.
- Fahren Sie Ihr Leben herunter. Delegieren Sie so viele Aufgaben wie möglich an Ihre Mitarbeiter und sagen Sie alles ab, was nicht Ihre Existenz sichert oder Ihnen Freude bereitet – auch private Verabredungen. Idealerweise verschaffen Sie sich so mindestens zwei Wochen etwas Freiraum.
- **Wichtig:** Verzichten Sie so oft wie möglich darauf, ein konkretes Datum zu nennen, wann Sie sich zurückmelden. Das verursacht nur unnötigen Druck. Sagen Sie einfach, dass Sie sich so schnell wie möglich melden, sobald Sie wieder arbeitsfähig sind.
- Haben Sie keine Scheu, Ihre Probleme offen gegenüber der Familie und/oder sehr guten Freunden anzusprechen. Zusammen können Sie überlegen, auf welche Weise sie Sie unterstützen können. Oft hilft es schon zu wissen, dass Sie das Thema jederzeit offen ansprechen können und sich nicht hinter einer Fassade verstecken müssen.
- Kein Handy, Laptop oder Fernsehen – verzichten Sie auf alles, was Sie anstrengt und gestalten Sie Ihr Umfeld so ruhig wie möglich.
- Tun Sie das, was Ihnen guttut. Ob mehrmals täglich ein Spaziergang im Wald, ausgiebige Mittagspausen, Gartenarbeit, kochen, malen oder lesen: Es ist ganz egal, um was es sich dabei handelt.
- **Hinweis:** Es gibt keine pauschale Antwort darauf, wie lange Sie benötigen, bis die Maßnahmen Ihnen helfen, wieder Fuß zu fassen und neue Kraft zu tanken. Wichtig ist, auf die eigenen Bedürfnisse zu hören und das Basic-Leben so lange durchzuziehen, bis es Ihnen wirklich spürbar besser geht.

Diagnose Burnout-Syndrom – und was nun?

Wenn Sie nicht regenerieren, obwohl Sie soziale Kontakte, Verpflichtungen und Input von außen auf ein Minimum heruntergefahren haben, ist es ratsam, Ihren Hausarzt aufzusuchen. Da es beim Burnout-Syndrom keine Standard-Therapie gibt, liegt der Fokus darauf, zusammen die ideale Behandlung zu finden, ggf. auch in Zusammenarbeit mit einem Psychologen. Es gibt unterschiedliche Therapiemaßnahmen, die in Frage kommen. Häufig angewendete sind die Verhaltenstherapie und die psychologisch fundierte Therapie.



- **Verhaltenstherapie:** Sie zielt darauf ab, ungünstige Verhaltensmuster zu verändern. Etwa die eigenen Ansprüche an sich selbst zurückzuschrauben, mit gutem Gewissen Aufgaben an Mitarbeiter zu delegieren oder an Wochenenden den Laptop beiseitezulegen
- **Tiefenpsychologische Behandlung:** Hier wird geschaut, welche tieferliegenden Gründe für ungünstiges Verhalten ursächlich sein können, etwa sehr perfektionistische Züge. Manchmal liegt der Grundstein dafür in der Kindheit. Die Therapie hilft, solche Konflikte zu erkennen und ein gesünderes Verhältnis zum Thema Arbeit zu entwickeln

Burnout oder Depression?

Starke Erschöpfung, Niedergeschlagenheit, verringerte Leistungsfähigkeit – diese Symptome treten typischerweise ebenso bei einem Burnout-Syndrom als auch bei Depressionen auf. Von Eigendiagnosen ist aus diesem Grund auch dringend abzuraten. Denn falsche Maßnahmen können eine Depression sogar noch verschlimmern, etwa viel Schlaf oder ein langer Urlaub. Viele zögern den Besuch beim Arzt unnötig lange heraus – sei es, weil sie die Probleme selbst nicht wahrhaben möchten, sich einreden, dass sich der Zustand von alleine wieder bessert oder sie sich schlichtweg scheuen, den Arzt davon zu erzählen. Je länger Sie warten, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Symptome weiter verschlimmern. Holen Sie sich daher frühzeitig ärztliche Hilfe. Bei einem gebrochenen Bein, starken Bauchschmerzen oder Rückenproblemen suchen Sie ja auch direkt einen Arzt auf. Psychische Probleme stellen da keine Ausnahme dar.

Finden Sie Ihren Weg

So unterschiedlich wie die Therapie selbst, ist auch das Setting, in dem sie stattfinden kann. Sie entscheiden, ob Sie eine ambulante Therapie in Anspruch nehmen oder eine Tagesklinik besuchen möchten, ein stationärer Aufenthalt im Rahmen einer Kur das Beste für Sie ist oder Sie eine psychiatrische Behandlung bevorzugen. Eine ambulante Therapie hat den Vorteil, dass Sie zwar kürzertreten, aber nicht für mehrere Wochen ganz ausfallen und so in gewissem Maße weiterarbeiten können – sofern das möglich und förderlich ist. Für andere ist es hingegen einfacher, für eine gewisse Zeit komplett von der Bildfläche zu verschwinden und sich stationär behandeln zu lassen.

Am besten ist es, wenn Sie sich erst gar nicht in die Situation bringen, diese Entscheidung fällen zu müssen. Die erfolgreichste Anti-Burnout-Strategie ist und bleibt, frühzeitig die Reißleine zu ziehen, die eigene Situation zu ändern und Wege zu finden, mit Stress besser umzugehen – etwa mithilfe von MBSR, Mindfulness-Based Stress Reduction (mehr dazu auf Seite 25).



Heute schon achtsam gewesen? Stressbewältigung mit MBSR

Ernten, was man sät Der Zusammenhang zwischen Führung und Mitarbeitergesundheit
Lesen Sie von Jan Eßwein auf Seite 30 weiter

Jan Eßwein ist Physiotherapeut und Inhaber einer Privatpraxis für ganzheitliche Physiotherapie und Physiocoaching in Planegg bei München. Zusätzlich ist der Autor, Business- und Teamcoach sowie Keynote-Speaker zum Thema Achtsamkeit. Sein Wissen über achtsame Zusammenarbeit wendet er in seinem Team an und gibt seine Erfahrungen an andere Praxisinhaber weiter.

Achtsamkeit kann helfen, besser mit Stress im Beruf umzugehen, in Krisensituationen einen kühlen Kopf zu bewahren und auf längere Sicht das Risiko für ein Burnout-Syndrom zu reduzieren. Zu einer der am meisten angewandten Stressbewältigungsmethoden zählt MBSR (Mindfulness-Based Stress Reduktion), auf Deutsch: achtsamkeitsbasierte Stressreduktion. Wir haben mit Jan Eßwein, Inhaber einer Physiotherapiepraxis und Business-Coach und MBSR-Lehrer darüber gesprochen, wie sich die Methode am besten in den Alltag eines Praxisinhabers integrieren lässt.

Herrn Eßwein, was genau versteht man unter Achtsamkeit?

EßWEIN | Dabei handelt es sich um die Fähigkeit, sich selbst und die eigene Umwelt bewusst wahrzunehmen und voll und ganz bei dem zu sein, was wir gerade fühlen, empfinden und womit wir uns beschäftigen. Ich vergleiche Achtsamkeit immer gerne mit einem Scheinwerfer. Dort, wo ich den Lichtstrahl hinrichte, wird es hell und ich sehe, was los ist. Wenn ich ihn auf mich richte, sehe ich, was meine Bedürfnisse sind, was ich fühle und wie es mir emotional geht. Wenn ich den Lichtstrahl auf jemanden andere richte, etwa einen Mitarbeiter, kann ich mich in ihn einfühlen.

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass gerade Therapeuten und auch Praxisinhaber den Scheinwerfer viel häufiger auf andere als auf sich selbst richten. Eigene Bedürfnisse rücken in den Hintergrund, man arbeitet vielleicht oft mehr als für die eigene Gesundheit förderlich ist und fühlt sich dauerhaft gestresst.

Wie kann Achtsamkeit dabei helfen, Stress zu reduzieren?

EßWEIN | Stress an sich ist per se nicht schlecht. In bestimmten Situationen ist er sogar hilfreich, da er uns kurzzeitig aktiviert. Für den Körper belastend wird Stress jedoch, wenn er chronisch wird. Schlafstörungen, Reizbarkeit, reduzierte Leistungsfähigkeit des Gehirns, Verdauungsprobleme, Muskelverspannungen und sogar Stoffwechselstörungen und Organschäden können Folgen chronischen Stresses sein – um einige negative Folgen beispielhaft zu nennen. Nicht selten endet zu hohe Arbeitsbelastung auch im Burnout-Syndrom.

Die Schwierigkeit vieler ist jedoch, alte Denk- und Gewohnheiten zu durchbrechen und die Art und Weise, wie wir auf Stress reagieren, zu verändern. Achtsamkeit hilft, unempfindlicher gegenüber Stress zu werden, indem wir reflektierter mit Belastungssituationen umgehen. Ein bewährtes Konzept dafür ist Mindfulness-Based Stress Reduction (MBSR), auf deutsch achtsamkeitsbasierte Stressreduktion (mehr dazu auf Seite 29).

Sie sagen selbst, dass es schwierig ist, Verhaltensweisen abzulegen. Was hilft, um durchzuhalten?

EßWEIN | Gerade in der Anfangszeit, wenn man MBSR erlernt, ist schon ein gewisses Maß an Disziplin gefragt – auch wenn pro Tag 20 bis 30 Minuten für die Übungen, etwa Yoga oder Meditation, vollkommen ausreichen. Als Praxisinhaber weiß ich aber selbst, wie voll die Arbeitstage gepackt sind und wie schwer es sein kann, sich bewusst auszuklinken. Gewöhnen Sie sich daher an, die Übungen immer zur gleichen Tageszeit durchzuführen. Entweder morgens direkt nach dem Aufstehen, abends, wenn man nach Hause kommt oder direkt vor dem Schlafengehen. Hilfreich ist zudem, Achtsamkeit nicht nur anhand spezieller Übungen zu erlernen, sondern sie auch in den Alltag zu integrieren. Etwa, indem Sie bewusster essen oder kommunizieren (mehr dazu auf Seite 29). So wird Achtsamkeit realer. Und als dritten Tipp habe ich, sich immer nur auf einen Bereich im Alltag zu konzentrieren und für drei bis vier Wochen Achtsamkeit im Rahmen dessen zu üben. Beispielsweise auf die Kommunikation zu achten und auch mal ein freundliches Nein zu sagen, wenn es Ihnen zu viel wird.

Können Sie uns eine einfache Übung an die Hand geben, die uns hilft, in akut stressigen Situationen herunterzukommen?

EßWEIN | Dafür eignet sich sehr gut die Übung Breathing Space. Die kann jeder in zwei bis drei Minuten machen. Starten Sie damit, kurz innezuhalten und sich bewusst zu machen, wie es Ihnen gerade geht. Versuchen Sie Ihr körperliches Befinden und Ihre Stimmung möglichst freundlich und offen wahrzunehmen. Fokussieren Sie sich dann auf Ihre Atembewegung. Atmen Sie zehn Mal bewusst tief und langsam ein und aus. Bevor Sie sich der nächsten Aufgabe widmen, fragen Sie sich, wie Sie die gewonnene Achtsamkeit in den Arbeitsprozess übertragen möchten. Vielleicht wollen Sie als nächstes erstmal den Schreibtisch ordnen, ein ToDo aufschreiben, um den Kopf frei zu kriegen, oder ein Glas Wasser trinken. Die Übung hilft Ihnen, sich zu zentrieren und Ihre Energie neu zu bündeln.



MBSR – das Konzept

Das Programm der Achtsamkeitsbasierten Stressreduktion (MBSR) setzt sich aus drei Säulen zusammen:

Säule 1: Sich in Achtsamkeit üben, bspw. durch spezielle Yoga-Übungen oder Atemmeditation.

Säule 2: Achtsamkeit in den Alltag übertragen. Nehmen Sie etwa Ihre Mahlzeiten ganz bewusst ein, schmecken Sie die einzelnen Komponenten und verzichten Sie während des Essens auf die Nutzung von Handy, Laptop, Radio und Co. Achten Sie auch auf eine bewusste Kommunikation. Dazu gehört zum einen, den anderen aktiv zuzuhören und nachzufragen, zum anderen aber auch für die eigenen Bedürfnisse einzustehen, etwa auch mal nein zu sagen.

Säule 3: Das eigene Verhalten reflektieren. Wie gehe ich mit Stress um? Was sind meine Glaubenssätze? Schauge ich eher pessimistisch oder optimistisch in die Zukunft? Wie gehe ich mit meinen Emotionen um?

Vielen hilft es, das Konzept Schritt für Schritt im Rahmen eines Kurses zu erlernen. Dieser dauert in der Regel acht Wochen. Während der wöchentlichen Treffen leitet ein MBSR-Lehrer die Teilnehmer in den Achtsamkeitsübungen an und gibt Tipps, wie man Achtsamkeit im Alltag anwenden kann. Die Übungen führt dann jeder Teilnehmer täglich zuhause selbstständig durch, um das Gelernte zu verinnerlichen – die Kompetenz, mit Stress umzugehen, wächst. Um langfristig davon zu profitieren, ist es wichtig, die Übungen dauerhaft in den Alltag zu integrieren.

■ **Tipp:** Auf der Website des MBSR-MBCT Verband e. V. (www.mbsr-verband.de) sind deutschlandweit Anbieter gelistet und nach PLZ geordnet.

Ausbildung zum MBSR-Lehrer

Therapeuten können sich als MBSR-Lehrer ausbilden lassen und entsprechende Kurse selbst in der Praxis anbieten. Der MBSR-8-Wochenkurs ist als Präventionskurs nach §20 Abs.1 SGB V zertifiziert. Um sich zum Lehrer ausbilden lassen zu können, müssen laut MBSR-MBCT Verband e. V. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- In der Regel mindestens 30 Jahre alt
- Mediationserfahrung (mindestens zwei Jahre)
- Teilnahme an einem Schweige-Retreat (mindestens fünf Tage)
- Absolvieren eines 8-Wochen-MBSR-Kurses

Die Ausbildung dauert mindestens ein Jahr und umfasst 245 Unterrichtsstunden (oder mehr). Teil der Ausbildung ist zudem die selbstständige Durchführung eines 8-Wochen-Kurses und das Erstellen einer Abschlussarbeit. Der MBSR-MBCT Verband hat Standards für die Voraussetzung und Inhalte der Ausbildung festgelegt, die auf den internationalen Richtlinien des IMI (International Integrity Network) basieren. Eine Übersicht zu vom MBSR-MBCT Verband zertifizierten Anbietern finden Sie unter: www.mbsr-verband.de/ausbildung/ausbildungspartner



Wenn das Wohlbefinden leidet Wie Sie die psychische Gesundheit Ihrer Mitarbeiter stärken

Wir alle lernen zunehmend, mit der aktuellen Krisensituation umzugehen. Es ist etwas Ruhe eingeleitet und im Team haben sich weitestgehend alle an die neuen Gegebenheiten gewöhnt. Und auch wenn Ihren Mitarbeitern die Strapazen der vergangenen Monate nicht anzumerken sind, so geht die Krise auch an ihnen nicht spurlos vorbei – psychische Belastungen können zunehmen. In der aktuellen Zeit ist es also bedeutender denn je, als Chef Ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu erkennen und zu minimieren.

Kurzarbeit, Angst um die eigene Gesundheit, der Spagat zwischen Kinderbetreuung und Arbeit, veränderte Gewohnheiten – die Coronakrise hat das Leben vieler Mitarbeiter auf den Kopf gestellt. Nur langsam stellt sich so etwas wie ein normaler Berufsalltag ein, wenn auch unter veränderten Bedingungen. Andere Arbeitszeiten, Arbeitsabläufe und angepasste Therapien, das Einhalten strenger Hygienevorschriften – das alles sind Faktoren, die sich aktuell neben der ohnehin hohen Arbeitsbelastung zusätzlich negativ auf das psychische Wohlbefinden der Mitarbeiter auswirken können.

Psychische Gefährdungsbeurteilung als Basis

Sie sind als Arbeitgeber dazu verpflichtet, psychische Belastungen am Arbeitsplatz herauszufinden und zu minimieren. Basis dafür ist eine psychische Gefährdungsbeurteilung. Die Pflicht, diese durchzuführen, ist in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Von besonderer Bedeutung sind das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG § 5), die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV § 3) und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV § 3).

- **Tipp:** Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege stellt eine kostenlose Handlungshilfe für die Erstellung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung, abrufbar unter: www.tinyurl.com/ya4v4wrk

Erste Anzeichen ernst nehmen

Sie halten mit einem Ihrer Mitarbeiter einen kurzen Plausch in der Kaffeeküche, erkundigen sich, ob alles in Ordnung ist und wie es ihm geht. Er antwortet, es gehe ihm gut. Für Sie reicht das als Antwort, er hätte ja sicher gesagt, wäre dem nicht so. Leider ist das oft nicht der Fall, insbesondere psychische Probleme werden oft gegenüber Vorgesetzten nicht offen thematisiert.

Umso wichtiger ist es, sich als Chef nicht immer mit der Antwort zufriedener zu geben, sondern bewusst hinzuschauen, ob das Gesagte auch mit dem Verhalten übereinstimmt. Wenn Sie etwa bemerken, dass einer Ihrer Mitarbeiter andauernd müde und erschöpft wirkt, die Leistungsfähigkeit stetig abnimmt oder er generell zu allen betrieblichen Neuerungen negativ gestimmt ist, kann das auf psychische Probleme oder sogar Erkrankungen hinweisen, wie das Burnout-Syndrom und Depressionen. Auch soziale Abkapselung und häufige, aber kurze Krankheitsphasen können Hinweise sein.



Suchen Sie das Gespräch

Egal, welche Veränderungen Sie bei Ihren Mitarbeitern wahrnehmen: Es gehört zu Ihrer Fürsorgepflicht, auf Ihre Mitarbeiter zu achten, sie auf Veränderungen anzusprechen und Ihre Unterstützung anzubieten, wenn die Veränderungen auf eine psychische Belastung am Arbeitsplatz hindeuten. Doch wie gehe ich das Gespräch am besten an, ist es doch ein sehr persönliches, unter Umständen auch emotionsgeladenes Thema? Hier ein paar Tipps:

- Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor. Machen Sie sich Notizen zu Ihren Beobachtungen. Überlegen Sie auch, welche Ursachen dafür in Frage kommen können und ob Sie eventuell mit Ihrem Verhalten dazu beigetragen haben
- Vereinbaren Sie mit Ihrem Mitarbeiter einen Termin und teilen Sie ihm im Zuge dessen auch schon mit, warum Sie dieses Gespräch gerne führen möchten – etwa, weil Sie gemerkt haben, dass er in letzter Zeit sehr erschöpft wirkt
- Beschreiben Sie dem Mitarbeiter zu Beginn des Gesprächs zunächst, was Ihnen aufgefallen ist. Verwenden Sie Ich-Botschaften und vermeiden Sie unbedingt Schuldzuweisungen oder abwertendes Verhalten. Durch die Ich-Botschaften teilen Sie eigene Gefühle und Gedanken, etwa „Mir ist aufgefallen, dass Gerne würde ich erfahren, wie du das siehst.“ Oder: „Ich empfinde dich zunehmend als unkonzentriert, wie siehst du das?“
- Signalisieren Sie, dass Sie sich Sorgen machen und bieten Sie Ihre Unterstützung an. Es geht in dem Erstgespräch weniger darum Lösungen zu präsentieren, sondern gemeinsam einen Weg zu finden, um die Situation zu verbessern
- Vereinbaren Sie zum Schluss einen Termin für ein zweites Gespräch, um zu schauen, was sich in der Zwischenzeit verändert hat und an welchen Stellschrauben noch gedreht werden kann/muss

Hamburger Modell: Stufenweise zurück in den Job

Fällt ein Mitarbeiter längere Zeit aufgrund einer psychischen Erkrankung aus, kann das sogenannte Hamburger Modell helfen, wieder in das Arbeitsleben zu finden. Diese stufenweise Wiedereingliederung (§ 74 SGB V, § 28 SGB IX) kann im Anschluss an eine Rehabilitations- oder Krankenhausbehandlung erfolgen. Zusammen mit dem Arzt stimmt der Arbeitnehmer einen Stufenplan ab. Darin festgehalten ist unter anderem die Anzahl an Arbeitsstunden pro Tag und auch eine Prognose, wie lange es voraussichtlich dauert, bis der Arbeitnehmer wieder voll arbeitsfähig ist. Die Maßnahme kann auf wenige Wochen bis hin zu mehreren Monaten ausgelegt sein.

- Wichtig Während dieser Zeit ist der Arbeitnehmer weiterhin arbeitsunfähig und erhält Kranken- oder Übergangsgeld von der Krankasse bzw. der Rentenversicherung.

mehr: Das Hamburger Modell finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: www.tinyurl.com/y9k6vjud



Ernten, was man sät

Der Zusammenhang zwischen Führung und Mitarbeitergesundheit

Seit Jahren beschäftigt sich die Wissenschaft damit, welche Faktoren die psychische Gesundheit von Mitarbeitern am Arbeitsplatz positiv und negativ beeinflussen. Schwerpunkte liegen dabei insbesondere auf der Gestaltung des Arbeitsplatzes und den Aufgaben der Mitarbeiter. Doch auch die Art und Weise, wie Sie das Team führen, kann sich auf die psychische Gesundheit auswirken. Jan Eßwein, erklärt, worauf es beim achtsamen Führen ankommt.

Herrn Eßwein, was versteht man unter Achtsamkeit im Berufsalltag?

EßWEIN | Achtsamkeit im Berufsalltag hat ganz viel damit zu tun, auf die eigenen Bedürfnisse zu achten. Was ich als Praxischef aber immer wieder sehe, ist, dass meine Mitarbeiter genau das nicht oder nicht ausreichend machen. Stress übernimmt so schnell Oberhand. Ich höre beispielsweise oft von Mitarbeitern, dass sie erst nach Feierabend merken, dass sie den ganzen Tag nichts getrunken haben. Oder dass sie wieder mal die Mittagspause mit Dokumentation verbracht haben, weil ein Patient noch ein ganz wichtiges Anliegen hatte oder eine Übung für zuhause noch einmal gezeigt bekommen möchte. Ich sensibilisiere meine Mitarbeiter daher immer wieder dafür, verstärkt auf die eigenen Bedürfnisse zu achten, für sich selbst einzustehen und auch mal nein zu sagen.

Wie genau gehen Sie das Problem an?

EßWEIN | Ich nehme mir das Thema immer wieder auf die Agenda unserer Teammeetings. Dann stellt jeder ein Best-Practice-Beispiel vor, in dem er darstellt, wie er bestimmte Situationen im Hinblick auf das nein sagen und für sich eintreten meistert. Aber nicht immer finden wir selbst Lösungen für Probleme, die Stress verursachen. In so einem Fall wende ich gerne die sogenannte kollegiale Beratung an. Jeder hat drei Minuten Zeit, um einen Fall zu schildern. Etwa Frau Müller, die starke Knieschmerzen hat, sich immer wieder beschwert, aber sich nicht zu schmerzlindernden Übungen bewegen lässt. Dann haben die Kollegen drei Minuten Zeit, Rückfragen zu stellen. Darauf folgt eine Falldiskussion, die ebenfalls maximal drei Minuten andauert. Zum Schluss haben alle fünf Minuten Zeit, Lösungsvorschläge vorzustellen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man so innerhalb kürzester Zeit sehr gute Lösungen für Probleme,

die Stress verursachen, finden kann. Außerdem starten wir die Team-Sitzungen mit einer kleinen Achtsamkeits-Übung.

Aus anhaltendem Stress und Überforderung kann sich ein Burnout-Syndrom entwickeln. Welche Tipps haben Sie, um Stressfaktoren ausfindig zu machen?

EßWEIN | Wenn man sich die Stressforschung anschaut, dann sagt sie, dass das, was gesundheitlich Probleme macht und uns in Richtung Burnout bewegt, chronische Stresssituationen sind. In der Regel sind das zwei bis drei, die immer wiederkehren. Da Stress ganz unterschiedliche Ursachen haben kann, gehe ich das Thema auch mit unterschiedlichen Methoden an. Teamgespräche nutze ich etwa dazu, Stresssituationen zu sammeln und sie in kollegialen Beratungen anzugehen – wie im geschilderten Patientenfall. Aber auch das gesamte Thema Praxisorganisation kann Stressfaktoren hervorbringen. Hier wende ich gerne Kaizen an, ein Managementkonzept zur Verbesserung von Prozessen. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, sofort Bescheid zu geben, wenn er irgendetwas sieht, was wir verbessern können – angefangen von der Deko im Eingangsbereich, dem Ablauf der Anmeldung bis hin zu fachlichen Themen oder einem Aspekt, der die Zusammenarbeit betrifft. Und was ganz wichtig ist, aber viele Praxisinhaber unterschätzen, sind Mitarbeitergespräche.

Wie oft führen Sie mit Ihren Mitarbeitern persönliche Gespräche? In vielen Praxen finden diese ja genau einmal im Jahr statt oder nur, wenn es Probleme gibt.

EßWEIN | Das stimmt – leider. Viele empfinden diese Gespräche als eine lästige Pflicht. Es ist wichtig, diese als Investition in die Zukunft zu sehen. Ich spreche regelmäßig mit meinen Mitarbeitern und zwar nicht erst dann, wenn Probleme da sind, sondern präventiv. Wie geht es meinem Mitarbeiter? Wo benötigt er Unterstützung? Was sind seine fachlichen Entwicklungsziele? Manchmal sind es auch private Sachen, die mit reinspielen, etwa die Pflege von Angehörigen oder finanzielle Probleme. Solche Themen möchte niemand in großer Runde, etwa in Teamsitzungen ansprechen. Aber wenn man es schafft, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, dann sind viele Mitarbeiter dankbar, darüber offener reden und gemeinsam eine Lösung finden zu können.

Vier Tipps von Jan Eßwein, um Mitarbeiter vor Stress und Überforderung zu schützen

1. An der eigenen Führungsqualität arbeiten und auf gesunde Führung Wert legen

In der Physiotherapie wird nicht sehr viel darüber reflektiert, wie ich eigentlich führe. Ändert sich die Sichtweise, ist der Grundstein für eine gesunde Führung gelegt.

2. Für gute Abläufe sorgen Ein Patient nach dem anderen, auch fehlende Zeitpuffer zwischen Terminen können Stress bedeuten. Es lohnt sich, zu schauen, wo es Verbesserungspotenzial gibt und dann die Abläufe entsprechend anzupassen.

3. Wertschätzung fördern Haben Mitarbeiter das Gefühl, sie geben alles, erhalten dafür aber keine Wertschätzung, kann sich das negativ auf das Wohlbefinden auswirken. Wir arbeiten gerne mit Lobkärtchen in der Praxis. Immer, wenn wir etwas sehen, womit wir zufrieden sind, füllen wir ein Kärtchen aus, etwa „Danke, dass du für den Kollegen übernommen hast!“

4. Kompetenzen im Umgang mit Stress stärken Jeder kann lernen, besser mit Stress umzugehen. Es gibt viele verschiedene Angebote, die darauf abzielen. Führungskräfte können beispielsweise ihren Mitarbeitern eine Fortbildung zum Thema Stressbewältigung oder Kurse mit dem Schwerpunkt Yoga, progressive Muskelentspannung oder autogenes Training anbieten. Wichtig ist, dass sie die Mitarbeiter in die Entscheidung mit einbeziehen und die Bedürfnisse berücksichtigen, damit das Gelernte auch langfristig angewendet wird. ■

[ka]

Erkenntnisse aus der Wissenschaft

Der Zusammenhang zwischen Führung und Mitarbeitergesundheit rückt immer mehr in den Fokus der Wissenschaft. So hat sich unter anderem auch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege näher mit dem Thema befasst und eine Reihe von Publikationen dazu gesichtet. Aus den Ergebnissen zog sie folgende Rückschlüsse:

- Die Art und Weise, wie geführt wird, wirkt sich als Ressource bzw. Stressor auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter aus
- Als gesundheitsförderlich gilt ein transformationales oder mitarbeiterorientiertes Führungsverhalten
- Auch Persönlichkeitseigenschaften der Geführten beeinflussen das Wohlbefinden der Mitarbeiter. Mehrbelastung etwa, die ein Mitarbeiter locker wegsteckt, löst bei einem anderen großen Stress aus
- Das Führungsverhalten wirkt nicht nur direkt, sondern auch mittelbar, etwa über die Arbeitsbedingungen oder die Arbeitszufriedenheit

mehr: <https://tinyurl.com/yaob2m7k>



BUSINESS IST KOORDINATION

Koordination beeinflusst alle anderen motorischen Fähigkeiten positiv. Sie ist die entscheidende Säule neben Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Beweglichkeit.

Erweitern Sie Ihr Angebot mit Sensopro, dem Koordinationskonzept aus der Schweiz.



SENSOPRO



crosscorpo GmbH
Tel: 040-49 29 70 66
info@crosscorpo.com

Serie | Teil 06

Heilmittelkatalog 2020

Zum 1. Oktober 2020 tritt die Neufassung der Heilmittel-Richtlinie und damit auch der neue Heilmittelkatalog in Kraft. Zur besseren Vorbereitung auf diesen Tag stellen wir Ihnen die entscheidenden Änderungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf Ihren Praxisalltag in einer siebenteiligen Serie „Heilmittelkatalog 2020“ vor.

Teil 01: Der Regelfall wird abgeschafft
up | 03 2020

Teil 02: Heilmittelkatalog wird überschaubarer
up | 04 2020

Teil 03: Behandlungsfall wird zum Verordnungsfall
up | 05 2020

Teil 04: Extrabudgetäre Verordnungen werden vereinheitlicht
up | 06 2020

Teil 05: Gruppentherapie wird dynamischer
up | 07 2020

Teil 06: Änderungen des Verordnungsvordrucks
verbindlich geregelt
up | 08 2020

Die Fortsetzung in der kommenden Ausgabe:

Teil 07: Blankoverordnung ist berücksichtigt
up | 09 2020

Änderungen des Verordnungsvordrucks verbindlich geregelt

Nur noch ein Verordnungs-Formular

In Zukunft wird es weniger Fehler bei der Auswahl des richtigen Verordnungsvordrucks geben, denn ab dem 1. Oktober 2020 gibt es nur noch ein einziges Verordnungs-Formular, das neue Muster 13. Unabhängig davon, welches Heilmittel der Arzt verordnet, es findet stets auf dem Vordruck statt. Mit einem Kreuz oben rechts entscheidet es sich, welche Fachrichtung verordnet wird.

Heilmittelverordnung 13

Zuzahlungsziel	Krankenkasse bzw. Kostenträger
Zuzahlungsspflicht	Name, Vorname des Versicherten geb. am
Unfallfolgen	Status
BVG	Kostenträgerkennung Versicherten-Nr.
	Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Behandlungsrelevante Diagnose(n)
ICD-10 - Code

Diagnosegruppe **Leitsymptomatik**
gemäß Heilmittelkatalog a b c patientenindividuelle Leitsymptomatik

Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges	Behandlungseinheiten
Heilmittel	
Ergänzendes Heilmittel	

Therapiebericht Hausbesuch ja nein Therapiefrequenz

Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen

ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

IK des Leistungserbringers

Muster 13 (10.2020)

Bestätigung durch den Versicherten

Maßnahmen (erhaltene Heilmittel, ggf. auch Hausbesuche) Leistungserbringer Unterschrift des Versicherten

Unterschrift des Heilmittelbringers

Belegnummer

Behandlungsabbruch

Nach Rücksprache mit dem Arzt

Abweichung von der Frequenz

Änderung in

Gruppentherapie Einzeltherapie

Begründung

Verbindliche Änderungsregeln

Irrt sich der Arzt bei der Auswahl des Heilmittelbereichs, kann der Therapeut es einfach allein und ohne Arztunterschrift korrigieren. Das ermöglicht die neue Anlage 3 der Heilmittel-Richtlinie, die verbindlich regelt, wer welche Details auf der Verordnung in welchem Rahmen ändern darf.

Die Anlage 3 legt für jedes Feld auf der Heilmittelverordnung die Änderungsmöglichkeiten fest: Einige Dinge, z. B. die Diagnose, darf nur der Arzt mit Unterschrift und Datumsangabe ändern. Andere Felder können im Einvernehmen mit dem Arzt geändert werden, ohne dass dazu eine Arztunterschrift notwendig ist. Das gilt zum Beispiel für die Änderung der Therapiefrequenz. Die Änderung wird vom Therapeuten dokumentiert. Einige wenige Dinge kann der Therapeut einfach ändern und den Arzt darüber informieren, sowie das zum Beispiel bei der Änderung von Gruppen- in Einzeltherapie schon immer der Fall war.

In vielen Rahmenverträgen sind solche Änderungsmöglichkeiten auch heute schon geregelt. Logopäden und Ergotherapeuten kennen entsprechende Regelungen sogar aus den Rahmenempfehlungen des GKV-Spitzenverbands. Allerdings war bislang immer das Problem, dass in jedem Bundesland und je nach Kassenart diese Änderungsmöglichkeiten regional vereinbart werden mussten. Durch die neue Anlage 3 gelten sie ab dem 1. Oktober 2020 ohne Wenn und Aber bundeseinheitlich und fachartübergreifend.

Heilmittel aufteilen

Physiotherapeuten dürfen sich ab dem 1. Oktober darüber freuen, dass Ärzte jetzt die Höchstmenge je Verordnung auf maximal drei verschiedene Heilmittel aufteilen können. So könnte ein Sechserrezept zukünftig zweimal Massage, zweimal manuelle Therapie und zweimal KG Gerät ausweisen, wenn die Heilmittel in der jeweiligen Diagnosengruppe aufgelistet sind. Damit ergeben sich viel differenziertere Verordnungsmöglichkeiten als bisher, zumal die bisherige zwingende Zuordnung des Heilmittels zu einer bestimmten Leitsymptomatik in Zukunft wegfällt. Die Auswahl der Leitsymptomatik hat keinen Einfluss auf die möglichen Heilmittel.

Doppelbehandlung kommt

Bislang galt die Ansicht der Krankenkassen, dass nur eine Therapieeinheit pro Tag verordnungsfähig sei. Ausnahmen davon wurden in Rahmenverträgen als Doppelbehandlung geregelt, Logopäden mussten solche Doppelbehandlungen manchmal sogar vorab genehmigen lassen. Ab dem 1. Oktober ist das alles vorbei, dann gilt die neue Regel in § 12, Abs. 8 HeilM-RL, wonach Doppelbehandlungen ausdrücklich möglich sind.

Erweiterte Fristenregelungen

Auch bei den Fristen hat sich mit der Neufassung der Heilmittel-Richtlinie einiges getan. Der späteste Behandlungsbeginn muss jetzt erst innerhalb von 28 Tagen nach dem Ausstellen der Verordnung erfolgen. Das Feld „spätester Behandlungsbeginn“

ist gestrichen, dafür gibt es ein Feld „dringender Behandlungsbedarf“. Ist dieses Feld angekreuzt, muss die Behandlung innerhalb von 14 Kalendertagen aufgenommen werden.

Auch die bisher in den Rahmenverträgen sehr unterschiedlich gehandhabten Ausnahmen bei Fristen zwischen zwei Behandlungsdaten werden in der Neufassung der Heilmittel-Richtlinie adressiert. Weiterhin gilt, dass zwischen zwei Behandlungen nicht mehr als 14 Tage liegen sollen. Neu ist jedoch, dass ausdrücklich die Möglichkeit einer „begründeten Unterbrechung“ vorgesehen ist, deren konkrete Umsetzung in den neuen bundeseinheitlichen Rahmenverträgen vereinbart werden soll. ■ [bu]



Ganz konkret bedeutet das für verordnende Ärzte ab 10/2020:

- Nur noch ein Formular macht alles einfacher
- Immer der gleiche Ablauf, egal welcher Heilmittelbereich
- Neue Änderungsregelungen reduzieren die Korrekturarbeit
- Neue Fristenregelungen reduzieren den Änderungsaufwand
- Mehr Sicherheit bei Verordnung von Doppelbehandlung

Ganz konkret bedeutet das für Therapeuten ab 10/2020:

- Prüfaufwand wird geringer – Änderungsfaxe könnten aussterben
- Klare Regeln für eigenständige Korrekturen der Verordnung
- Differenziertere Auswahl von Heilmitteln möglich
- Endlich Doppelbehandlung ohne Diskussion
- Behandlungsbeginn mit weniger Fristenstress
- Unterbrechungsregelungen endlich einheitlich
- Rückgang der Absetzungen wahrscheinlich

Ganz konkret bedeutet das für Patienten ab 10/2020:

- Besonders behandlungsbedürftige Patienten werden eher Doppelbehandlung bekommen
- Ende der Botengänge: Bedruckung des falschen Verordnungsmusters ist vorbei

OPTIMAL VORBEREITET

Die Neufassung der Heilmittel-Richtlinie und des Heilmittelkatalogs gilt ab 1. Oktober 2020. Das Standardwerk für Therapeuten, Ärzte und Krankenkassen – seit Jahren bewährt & immer ganz frisch! Sichern Sie sich jetzt Ihr Exemplar.

Sichern Sie sich jetzt
Ihr Exemplar unter
www.buchner.de/hmk

Bestell-Nummer: 763-30
Preis: 25,00 € inkl. MwSt.



Praxisorganisation in Corona-Zeiten

Teil 4: Hausbesuche

Schutzmaßnahmen bei Hausbesuchen

Auch in Corona-Zeiten ist es in einigen Fällen notwendig, Patienten zuhause zu therapieren. Da sich die Umsetzung der Hygienestandards in den eigenen vier Wänden der Patienten jedoch noch schwieriger gestaltet als in der Praxis, sollten Sie Hausbesuche nur auf wirklich notwendige Fälle reduzieren, pauschal alle Patienten als Risikogruppe einstufen und entsprechende Hygienemaßnahmen einhalten. Wir geben Ihnen Tipps, wie Sie die Termine optimal vorbereiten, durchführen und nachbereiten.

Schritt 1 | Grundsätzliches klären

Wenn Sie geklärt haben, bei welchen Patienten Hausbesuche notwendig sind, legen Sie fest, wer diese durchführt. Um das Risiko einer Infektion für alle Beteiligten zu minimieren und um zu verhindern, dass mehrere Therapeuten im Falle einer Infektion ausfallen, sollten diese immer von den gleichen Mitarbeitern durchgeführt werden. Stellen Sie zudem stets sicher, dass das notwendige Schutzmaterial für Hausbesuche auch in ausreichender Menge vorrätig ist.

Schritt 2 | Vorbereitungen treffen

Informieren Sie die Patienten bereits bei der telefonischen Terminvereinbarung über die aktuellen Besonderheiten vor und während der Behandlung. Dazu gehört insbesondere sofort anzurufen, wenn man selbst oder eine andere im Haushalt lebende Person Erkältungssymptome aufweist. Weisen Sie zudem auf notwendige Hygienemaßnahmen hin (Hände waschen, Mundschutz tragen, etc.) und bitten Sie Ihre Patienten oder die Angehörigen, den Raum, in dem die Therapie stattfindet, vorab 15 Minuten gut zu lüften. Lassen Sie den Patienten alle Informationen zusätzlich per Mail oder Post zukommen und weisen Sie auch auf Ihrer Praxiswebsite darauf hin. Um sicher zu gehen, dass der Patient oder eine andere im Haushalt befindliche Person zum Zeitpunkt der Therapie tatsächlich keine Krankheitssymptome aufweist, kontaktieren Sie ihn am Morgen telefonisch und erkundigen Sie sich nach dem Gesundheitszustand.

Schritt 3 | Hausbesuch sicher durchführen

Verwenden Sie ausschließlich Einmalprodukte, tragen Sie persönliche Schutzausrüstung (Schutzkittel, Einweghandschuhe, Mund-Nasen-Schutz und Schutzbrille) und setzen Sie und auch die Patienten die Basishygiene konsequent um. Halten Sie zudem, wann immer möglich, mindestens eineinhalb Meter Abstand zu Patienten und Angehörigen. Ziehen Sie die PSA aus, sobald sie das Haus verlassen haben, entsorgen Sie sie fachmännisch und desinfizieren Sie sich die Hände.

Schritt 4 | Kontamination vermeiden

Zurück in der Praxis, reinigen und desinfizieren Sie alle in den Haushalt des Patienten mitgebrachten Materialien fachgerecht – auch an Dinge wie Kugelschreiber denken! Gleiches gilt für das Auto oder Fahrrad (äußere Türgriffe beim Auto nicht vergessen). Um die verwendeten Materialien zu transportieren, eignet sich eine Tasche aus kochfestem Material, die Sie nach jedem Hausbesuch bei 90 Grad waschen. ■

[ka]



Online-Fortbildung mit der therapie DÜSSELDORF



Vom 25. bis 27. September findet der Kongress der therapie DÜSSELDORF erstmals als digitales Event statt. Die Teilnahme an dem hochkarätigen Programm für Physio-, Sport- und Ergotherapeuten wird als Fortbildung zertifiziert.

Die aktuelle Lage verlangt neue Lösungen in der Veranstaltungsbranche. Daher wird die Premiere der therapie DÜSSELDORF Ende September als Online-Kongress veranstaltet. Statt sich auf dem Düsseldorfer Messegelände fortzubilden, haben die therapeutischen Berufsgruppen nun die Möglichkeit, Fortbildungspunkte von zu Hause aus oder mit den Kollegen in der Praxis zu sammeln. Der Online-Kongress der therapie DÜSSELDORF umfasst praxisnahe Vorträge und Workshops, die live im Web übertragen werden.

Erstklassige Fortbildung

Gemäß dem Motto „Wissenschaft trifft Praxis“ wird Physio-, Sport- und Ergotherapeuten ein hochkarätiges Programm angeboten. Auf der Agenda stehen Themen wie mobile Rehabilitation im häuslichen Umfeld, Therapeutisches Vorgehen bei Amyotropher Lateralsklerose oder die Bedeutung von Algorithmen in der Therapie. Auch aktuelle Praxismanagementthemen kommen nicht zu kurz: Neben Möglichkeiten der Digitalisierung, elektronischer Therapieberichte und Videotherapie, werden auch Themen wie die neue Blankoverordnung sowie die Neufassung der Heilmittel-Richtlinie zentraler Bestandteil des Kongressprogramms sein.

Am Freitagabend findet im Rahmen des Online-Kongresses zudem eine berufspolitische Diskussion statt, die gemeinsam vom NRW-Landesverband des ZVK und der NRW-Landesgruppe des VPT organisiert wird. Als Gast ist unter anderem Dr. Roy Kühne (MdB) angefragt.

Wie funktioniert das digitale Event?

Die Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung Zugriff auf die jeweiligen Kongressvorträge und Ausstellerworkshops. Tickets können für einen ganzen Kongresstag erworben werden. Alle Beiträge finden in Echtzeit im Netz statt. Der Online-Kongress bietet neben der Live-Interaktion mit den Referenten auch die Möglichkeit zum Netzwerken in digitalen Pausenräumen. Die Teilnahme am digitalen Kongressangebot wird zertifiziert.

Die Anmeldung zum Online-Kongress der therapie DÜSSELDORF ist ab Ende August möglich.

„Wir sind therapie!“

Die therapie DÜSSELDORF wird durch die Leipziger Messe organisiert und fußt auf dem Erfolgsrezept der therapie LEIPZIG (11. bis 13. März 2021). Die Fachmesse mit Kongress hat sich seit mehr als zwanzig Jahren zur national führende Branchenplattform für Therapie, medizinische Rehabilitation sowie Prävention entwickelt und glänzt vor allem durch ihre sehr starke Community aus Ausstellern, Besuchern, Verbänden und Fachgesellschaften. Komplettiert wird die therapie-Familie seit 2019 zudem durch die therapie HAMBURG (23. bis 24. Oktober 2020).

mehr: www.therapiemesse-duesseldorf.de



**Berufshaftpflicht-
versicherung**
ab **79,40 €**
netto jährlich.

SPEZIELL FÜR THERAPEUTEN

Jetzt beraten lassen:
☎ +49 (0)2204 30833-0
www.versichert-mit-ullrich.de



ULLRICH
Inhaber Holger Ullrich
Versicherungs- und Finanzservice

SELBSTÄNDIG.
WAS WIRKLICH WICHTIG IST.

Corona-Soforthilfe: Wann droht eine Rückzahlung der Zuschüsse?

In den vergangenen Wochen haben zahlreiche kleine und mittlere Betriebe Corona-Soforthilfen erhalten. Grundsätzlich waren die finanziellen Zuschüsse zur Deckung von betrieblichen Kosten wie Miete, Leasing-, Strom- und Telefonkosten gedacht. Doch nicht jeder Unternehmer befand sich in einer Existenzkrise. Daher fragen sich viele, ob die Zuschüsse zurückgezahlt werden müssen.

Prinzipiell handelt es sich bei den Corona-Zuschüssen von Bund und Ländern um eine Transferleistung, die nicht zurückgezahlt werden muss – anders als beispielsweise ein KfW-Kredit. Vorausgesetzt, die Angaben im Antrag waren wahrheitsgemäß und vollständig. Wer allerdings feststellt, dass er zu Unrecht oder zu viel beantragt hat, sollte den Zuschuss freiwillig teilweise oder

vollständig zurückzahlen. Die Kontaktdaten befinden sich in der Regel auf dem Bewilligungsbescheid.

Diese Mitteilung sollte spätestens nach Ablauf von drei Monaten erfolgen, andernfalls könnte es als Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) und falscher Versicherung an Eides statt (§ 156 StGB) gewertet werden – mit möglichen strafrechtlichen Ermittlungen. Die Rückzahlung ist derzeit straffrei möglich und kann in Form einer Rücküberweisung auf das Konto, von dem das Geld überwiesen wurde, vorgenommen werden. Neben der Nummer und dem Datum des Bescheids empfiehlt die Investitionsbank Berlin (IBB) im Verwendungszweck auch das Wort „Rückläufer“ anzugeben. Zu beachten bleibt, dass der Zuschuss nach Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums grundsätzlich steuerpflichtig ist. ■ [ks]

Patienteninformation: Medizinische Hilfsmittel von der Steuer absetzen

Die Kosten für medizinische Hilfsmittel, die die Krankenkasse nicht übernimmt, können Patienten als außergewöhnliche Belastung von der Steuer absetzen. Darauf weist die Vereinigte Lohnsteuerhilfe (VLH) hin. Per Definition sind Hilfsmittel „sächliche medizinische Leistungen, die von zugelassenen Leistungserbringern abgegeben werden“, heißt es in einer Mitteilung des VLH.

Hilfsmittel sind nützliche Alltagshelfer für kranke Menschen oder Menschen mit Behinderung wie beispielsweise eine Gehhilfe, eine Prothese oder ein Rollstuhl, aber auch eine Sehhilfe oder eine Hörhilfe. Sie sind im sogenannten Hilfsmittelverzeichnis des Spitzenverbands der Krankenkassen aufgelistet.

Zahlt die Krankenversicherung nicht, können die Kosten als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden – sofern sie die sogenannte zumutbare Eigenbelastung überschreiten. Die zumutbare Belastung wird in drei Stufen nach einem bestimmten Prozentsatz des „Gesamt Betrags der Einkünfte“ bemessen. Dieser beträgt je nach Familienstand und Kinderzahl zwischen einem und sieben Prozent.

Das Finanzamt unterscheidet zwischen Hilfsmitteln im engeren Sinne und Hilfsmitteln im weiteren Sinne. Zu den Hilfsmitteln im engeren Sinne gehören u. a. Brillen, Hörgeräte, ein Rollstuhl, eine Prothese, orthopädische Hilfsmittel wie Schuheinlagen oder Gehhilfen sowie ein Treppenlift. Zu Hilfsmitteln im weiteren Sinne gehören Gegenstände, die nicht nur kranken, sondern auch gesunden Menschen im Alltag helfen, wie Gesundheitsschuhe,

ein Massagegerät, ein Fahrrad-Ergometer oder ein wirbelsäulengerechtes Bett. Vor dem Kauf sollte die medizinische Notwendigkeit durch ein Attest des Arztes oder eine Bescheinigung des Medizinischen Dienstes nachgewiesen werden. ■ [ks]



Aussagekräftige Therapieberichte

Einfach und mühelos im Nu Therapieberichte schreiben

Therapieberichte schreiben, das ist für viele Therapeuten eine ungeliebte Aufgabe, die gefühlt ohnehin schon knapp bemessene Zeit frisst.

Und doch haben Therapieberichte durchaus ihre Berechtigung: Sie sind für Anträge beim MDK ebenso wichtig wie für die Regressprophylaxe der verordnenden Ärzte. Gleichzeitig sind die Berichte ein wichtiges Mittel, um die Kommunikation zwischen Arzt und Therapeut erfolgreich zu fördern. Der Arzt erhält nachlesbare Informationen über die Therapieerfolge seines Patienten und kann konkret einhaken, wenn Fragen auftauchen. Und Sie kommunizieren Ihre Therapieerfolge und Leistungsqualität positiv nach außen.

Bei Privatpatienten und bei einigen gesetzlichen Krankenversicherungen werden Berichte zukünftig vergütet. Ein Grund mehr, um zu lernen, wie Sie in möglichst kurzer Zeit professionelle Therapieberichte schreiben.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar zeigen wir Ihnen...

- ▶ wie Sie mit wenig Zeitaufwand gute Therapieberichte schreiben
- ▶ wie Sie eine einheitliche Struktur in Ihr Berichtswesen bringen
- ▶ wie Sie mit aussagekräftigen Berichten Ärzte bei der Regressprophylaxe unterstützen
- ▶ wie Sie Ihre Therapieberichte als Aushängeschild für Ihre Therapiequalität nutzen
- ▶ wie Sie mit aussagekräftigen Berichten Ihren Patienten helfen

Zielgruppe

Praxisinhaber, leitende Mitarbeiter, Verwaltungskräfte, Rezeptionsfachkräfte, Arzthelfer, Ärzte, die Heilmittel verordnen, Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten

Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Praxistipps für den Praxisalltag, Lunch und Kaffeepausen



Referent Sebastian Bohn

Sebastian Bohn, Physiotherapeut und Extremsportler, ist seit 2015 für die Firma buchner unterwegs.

Als Referent, der selbst Therapeut ist, liegen ihm Themen wie Therapiedokumentation und -berichte sowie „Selbst mit der GKV abrechnen“ besonders am Herzen. Sein großes Anliegen ist, dass Therapeuten ihren Beruf selbstbewusst und selbstbestimmt gestalten und dadurch Freiraum für exzellente Therapie haben.

Termine

25.09.2020 in Hannover

13.11.2020 in Erfurt

04.12.2020 in Köln

Anmeldung unter:

www.buchner.de/tb oder

Telefon 0800 94 77 360

Teilnahmegebühr Euro 249

Ermäßigt Euro 209*

* für alle Abonnenten der Service-Pakete (up|online, up|print, up|plus, up|Datenschutz)

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

DSGVO: Der Zweck heiligt die Mittel?(Niels Köhrer, externer Datenschutzbeauftragter für **up|plus**-Kunden)

In dem Satz steckt ein wahrer Kern. Im Datenschutzrecht spielt nämlich die Zweckbindung eine herausragende Rolle. In der DSGVO steht, dass personenbezogene Daten für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben und auch nur dafür weiterverarbeitet werden dürfen.

Das bedeutet: Vor Erhebung der Daten muss man sich überlegen, wofür die Daten gebraucht und welche Ziele damit verfolgt werden sollen. Der Zeitpunkt („vor“) ist hierbei entschei-

dend. Eine spätere Änderung des Zwecks ist nur begrenzt möglich. Ein reines Sammeln von Daten ohne genauen Zweck ist eine Art kleiner Vorratsdatenspeicherung und damit nicht erlaubt.

Was passieren kann, wenn die Zweckbindung nicht beachtet wird, sieht man an zwei aktuellen Fällen. Eine Krankenkasse hat ein Bußgeld über mehr als 1,2 Millionen Euro erhalten, weil sie Daten von Gewinnspielteilnehmern auch zu Werbezwecken nutzte, obwohl diese nicht eingewilligt hatten. Die Teilnahme am Gewinnspiel (= Zweck) beinhaltet nämlich nicht automatisch die Nutzung zu Werbezwecken.

Ähnlich ist es momentan mit den „Corona-Listen“. Name und Kontaktdaten der Besucher werden erhoben, um etwaige Infektionen eingrenzen zu können (= Zweck). Diese Daten werden aber scheinbar auch für Werbezwecke oder Flirt-Nachrichten genutzt. Selbst mit viel Fantasie kann dies nicht vom ursprünglichen Zweck gedeckt sein. Die Aufsichtsbehörden dürften hierbei wohl kein Auge zudrücken.

Wenn bereits vorhandene Daten, die zum Zwecke der Behandlung oder Abrechnung genutzt werden, nun für etwas Neues genutzt werden sollen, empfiehlt es sich dies genau zu prüfen oder Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten zu führen.

Urteil: Sozialamt muss Autismustherapie zahlen

Eine Autismustherapie für Grundschüler muss unabhängig vom Einkommen der Eltern aus Mitteln der Sozialhilfe bezahlt werden. Das hat das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen in Celle kürzlich entschieden (Az.: L 8 SO 240/18). Praxisinhaber können die Eltern ihrer Patienten auf dieses Urteil hinweisen, denn die Kostenübernahme war lange Zeit umstritten.

Im vorliegenden Fall hatten die Eltern eines achtjährigen Mädchens geklagt, das an frühkindlichem Autismus und einer Verhaltensstörung litt und eine Bremer Grundschule besuchte. Mit Unterstützung der Klassenlehrerin und der behandelnden Ärzte beantragten sie eine zusätzliche Therapie, die zwar vor allem soziale und lebenspraktische Fähigkeiten vermitteln, jedoch auch das schulische Lernen erleichtern werde.

Das Bremer Sozialamt lehnte die Kostenübernahme ab. Begründung: Die Eltern verfügten über ausreichend finanzielle Mittel. Wegen der unklaren Kostenlage kamen die Eltern für die rund 7.400 Euro mit eigenen Mitteln auf. Sie erhoben anschließend Klage gegen das Bremer Sozialamt auf Erstattung der Kosten und bekamen vom Sozialgericht Bremen auch Recht.

Das LSG bestätigte die Entscheidung. Die Autismustherapie sei eine „Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung“. Diese Hilfe sei nach § 92 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII (in der bis zum 31.12.2019 geltenden Fassung) „unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Klägerin und ihrer Eltern zu gewähren“, so die Richter. ■ [ks]



Frauen führen anders

Kompetent – kommunikativ – erfolgreich!
Lernen Sie, Ihre weiblichen Stärken bei der
Mitarbeiterführung zu nutzen

Frauen in Führungspositionen sehen sich mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert: Neben dem „üblichen Kompetenzgerangel“ mit Kollegen treten oftmals Probleme auf, die allein mit Fachwissen nicht zu bewältigen sind. Wie funktioniert der Spagat zwischen Durchsetzen und Nachgeben? Wie schaffen Sie es, sich abzugrenzen, nicht immer Verständnis zu haben? Wie delegieren Sie? Und wie helfen Sie anderen, ohne ihnen nahe zu treten? Wie gehen Sie damit um, wenn Sie sich mit einer Entscheidung unbeliebt machen? Wie, wie, wie ...? Mit diesem Seminar speziell für weibliche Führungskräfte klären wir Ihre Fragen.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar zeigen wir Ihnen...

- ▶ die weiblichen Aspekte von Führung
- ▶ wie Sie Ihre Stärken kennenlernen und berufliche Barrieren überwinden
- ▶ wie Sie Ihre Kompetenzen erweitern und Ihre Strategie für mehr Erfolg als Chefin entwickeln
- ▶ wie Sie erkennen, welche Fähigkeiten Sie als Frau beruflich haben und wie Sie diese effektiv einsetzen

Zielgruppe

Alle weiblichen Führungskräfte

Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Praxistipps für den Praxisalltag, Lunch und Kaffeepausen



Referentin Katja Bong

Katja Bong ist Gesundheits- und Sozialmanagerin. Ihr thematischer Schwerpunkt liegt auf Teamstimmung und -kommunikation in der Praxis. Aus jahrelanger Erfahrung weiß die ausgebildete Gesundheits- und Krankenpflegerin, dass die Zufriedenheit der Patienten ebenso wichtig ist wie die der Mitarbeiter. Seit 2013 berät und unterstützt sie Praxen in den Bereichen Teambildung, Kommunikationstraining und Praxisorganisation.

Termin

09. + 10.09.2020 in Köln

Anmeldung unter:

www.buchner.de/ffa oder

Telefon 0800 94 77 360

Teilnahmegebühr Euro 399

Ermäßigt Euro 359*

* für alle Abonnenten der Service-Pakete
(up|online, up|print, up|plus, up|Datenschutz)

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

„Der Anteil der Diätassistenten, die auch im ambulanten Bereich arbeiten, wächst“



Podcast mit Uta Köppke, Diätassistentin und Präsidentin des VDD im Gespräch

In Deutschland arbeiten etwa 15.000 Diätassistenten. Was nicht jeder weiß, auch sie zählen zur Gruppe der Heilmittelerbringer. Doch was machen Diätassistenten eigentlich, wie läuft ihre Arbeit ab, welche Patienten behandeln sie und welche Berührungspunkte gibt es mit anderen Heilmittelerbringern? Uta Köppke, Diätassistentin und Präsidentin des Verbands der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V. (VDD), gibt uns einen Einblick.

Frau Köppke, helfen Sie uns auf die Sprünge: Was macht eine Diätassistentin?

KÖPPKE | Der Beruf der Diätassistenten ist, genau wie auch bei Physio- oder Ergotherapeuten, bundeseinheitlich geregelt. Wir beschäftigen uns mit der Ernährungstherapie für alle möglichen Erkrankungen, die entweder durch Ernährung bedingt sind oder sich auf die Ernährung auswirken. Ein Beispiel sind onkologische Erkrankungen, in deren Folge ein Stück Magen oder Darm entfernt werden musste. Oder auch die onkologische Therapie, die oft mit großer Übelkeit verbunden ist.

Und die Behandlung können Diätassistenten bei bestimmten Indikationen im Rahmen der Heilmittelrichtlinie erbringen?

KÖPPKE | Genau, eigentlich hat das Bundessozialgericht bereits 2000 entschieden, dass auch die Ernährungstherapie ein Heilmittel ist, doch der G-BA hat sich mit der Verankerung in der Heilmittelrichtlinie etwas schwergetan. Dort gibt es erst seit 2018 zwei Indikationen: Mukoviszidose und seltene angeborene Stoffwechselstörungen.

Mukoviszidose-Patienten werden ja auch von Physiotherapeuten behandelt. Was können Diätassistenten für diese Patienten tun?

KÖPPKE | Bei Mukoviszidose betrifft die Verschleimung im Körper nicht nur die Lunge, sondern auch zum Beispiel den Magen-Darm-Trakt. Dadurch werden Nährstoffe nicht so gut aufgenommen.



up-aktuell.de/podcast-up_doppelbehandlung

men und die Patienten kämpfen immer damit, ihr Gewicht zu halten. Je besser sie aber Normalgewicht halten können, desto weniger haben sie mit Folgeerscheinungen zu kämpfen. Hier unterstützen wir die Patienten von Geburt an dabei, sich ganz gezielt zu ernähren. Hinzu kommen noch häufige Folgeerkrankungen, wie etwa Diabetes, die dann zusätzlich mit einer veränderten Ernährung verbunden sind.

Arbeiten Diätassistenten stationär oder ambulant?

KÖPPKE | Wir haben gerade am Anfang des Jahres eine Berufsfeldanalyse gemacht, die zeigt, wir sind überwiegend stationär tätig. Doch der Anteil der Diätassistenten, die auch im ambulanten Bereich arbeiten, wächst. Bis zu 50 Prozent haben mindestens auch ein Standbein im ambulanten Sektor, dann aber in der Regel nur in Teilzeit. Anders als bei anderen Heilmittelmittlerbringern gibt es bei uns ganz viele gemischte Arbeitsverhältnisse.

Brauchen Diätassistenten eine richtige Praxisniederlassung, wenn sie die im Heilmittelkatalog aufgeführten Leistungen mit der GKV abrechnen wollen? Und wie groß ist der GKV-Anteil an ihren Leistungen, denn die Indikationen sind ja doch sehr eingeschränkt.

KÖPPKE | Wenn ich die in der Heilmittel-Richtlinie genannten Indikationen mit der GKV abrechnen will, muss ich mich niederlassen. Bei den anderen Indikationen, wie Diabetes, Mangelernährung, onkologische Patienten, ist das eine privatwirtschaftliche Situation. Dann brauche ich nicht unbedingt Praxisräume, sondern kann auch nur Hausbesuche machen.

In der Tat ist der GKV-Anteil an unseren Leistungen sehr eingeschränkt. Unter einem Prozent der Diätassistenten arbeiten in dem Bereich Mukoviszidose und seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen. Die wenigen Kollegen sind aber wiederum echte Spezialisten für die Patienten und arbeiten dann ausschließlich in diesem Bereich.

Was schätzen Sie, wie viele solcher Spezialisten es deutschlandweit gibt?

KÖPPKE | Ich würde sagen, so zwischen 20 und 30. Die Patienten müssen also weite Wege zurücklegen. Das ist nicht gut, aber sind es gewöhnt, denn aufgrund ihrer Erkrankungen sind sie ohnehin

stark mit den bundesweit verteilten Spezialzentren verankert. Während der Corona-Zeit war auch Videobehandlung erlaubt. Sie ist aber nicht im Heilmittelkatalog zugelassen. Wir würden uns das allerdings sehr wünschen, denn Mukoviszidose-Patienten sind gerade im Alter oft nicht mehr mobil. Videotherapie wäre da eine sehr große Erleichterung.

Gibt es aktuell Verhandlungen, das in die Regelversorgung zu übernehmen?

KÖPPKE | Die GKV ist da ganz auf unserer Seite, aber es ist eine Entscheidung des G-BA. Wir sind da dran und werden uns weiter darum kümmern, dass die Heilmittel-Richtlinie entsprechend geändert wird.

Frau Uta Köppke, vielen Dank für das Gespräch.

■ [Das Gespräch mit Frau Köppke führte Ralf Buchner]

Hören Sie sich schlau

Mehr zu Kooperationsmöglichkeiten mit Diätassistenten im Podcast

In unserem Podcast **up_Doppelbehandlung** können Sie das komplette Gespräch mit Uta Köppke anhören. Dort erklärt sie u. a., wie eine Ernährungstherapie genau abläuft, was Diätassistenten von Ökotrophologen unterscheidet und warum Ernährungstherapie im Heilmittelkatalog stärker verankert sein sollte. Sie zeigt auf, wie Physiotherapeuten und Diätassistenten kooperieren können, etwa beim Thema Übergewicht, bei Patienten mit rheumatischen Erkrankungen oder onkologischen Patienten, die Lymphdrainage erhalten. Bei Schlaganfallpatienten mit Schluckstörungen kann eine Zusammenarbeit von Diätassistenten und Logopäden von großem Nutzen sein. Möglicherweise sind interdisziplinäre Therapiepraxen, in denen auch Diätassistenten arbeiten, ein Modell für die Zukunft. Hören Sie rein:

www.up-aktuell.de/podcast-up_doppelbehandlung



Unter dem Teppich kehren

Wie Sie Mitarbeiter dazu bringen, über Probleme zu sprechen

Wer den Verdacht hat, dass mit den Mitarbeitern etwas nicht stimmt, sollte der Ursache möglichst früh auf den Grund gehen. Denn wie ein Schwelbrand fressen sich negative Gefühle sonst immer weiter voran, bis irgendwann die Flammen nach oben kommen. Erst dann wird das gesamte Ausmaß der Zerstörung sichtbar. Um den Schaden früh zu begrenzen, hilft es, ein Gespräch anzubieten. Das allein reicht oft aber nicht aus.

Natürlich sollten Ihre Angestellten immer das Gefühl haben, bei Ihnen ein offenes Ohr für ihre Probleme zu finden. Bieten Sie darum Gespräche immer wieder an – auch ohne besonderen Anlass. Sei es im Team-Meeting oder im Mitarbeitergespräch oder einfach so zwischendurch. Wenn Sie es immer wieder sagen, nehmen Mitarbeiter das Angebot auch eher wahr.

Warten Sie nicht, bis Mitarbeiter zu Ihnen kommen

Wenn Sie das Gefühl haben, dass etwas im Busch ist oder Sie von Mitarbeitern schon länger kein Feedback mehr bekommen haben, schaffen Sie aktiv Gelegenheiten für Gespräche. Dafür müssen Sie keinen Termin ansetzen und jemanden ins Büro bestellen. Das könnte sogar abschreckend wirken. Schauen Sie lieber,

dass Sie Ihre Mitarbeiter immer mal wieder in einer ruhigen Minute allein erwischen. Dann fragen Sie einfach, wie es ihnen geht, ob alles in Ordnung ist oder sie etwas auf dem Herzen haben.

Vertrauen und Respekt als Basis

Damit Mitarbeiter Probleme ansprechen, die möglicherweise sie selbst in ein schlechtes Licht rücken, ist viel Vertrauen nötig. Das entsteht nicht von heute auf morgen. Arbeiten Sie ständig daran, etwa indem Sie Mitarbeitern in schwierigen Situationen den Rücken stärken und im Vertrauen Gesagtes auch wirklich keine anderen Ohren erreicht. Mit Lob und Anerkennung zeigen Sie zudem Ihren Respekt vor der täglichen Leistung der Kollegen und stärken ein positives Verhältnis zu Ihren Angestellten.

Signale vereinbaren

Manche Mitarbeiter verschaffen sich Gehör. Bei anderen gehen leise Hinweise auch mal im Trubel des Alltags unter. Vereinbaren Sie mit zurückhaltenden Mitarbeitern zum Beispiel ein Codewort. Dann wissen Sie, es gibt etwas ernstes zu besprechen. Was das ist, können Sie frei wählen, wie wäre „Titanic“ oder „Eisberg“? Es geht aber auch weniger dramatisch, etwa mit „Redenot“. ■ [ym]

Mitarbeitervertreter benennen

In größeren Praxen mit vielen Mitarbeitern kann ein Mitarbeitervertreter oder -sprecher als Bindeglied zwischen Ihnen und den Angestellten fungieren. Besonders, wenn Sie als Chef nicht immer vor Ort sind, ist dieser Ansprechpartner stets erreichbar. In regelmäßigen Treffen teilt er

Ihnen mit, was die Mitarbeiter gerade bewegt und wo es Schwierigkeiten gibt. Wenn er dabei keine konkreten Namen nennen muss, sinkt für die Mitarbeiter auch die erste Hemmschwelle, Probleme zu benennen.

Mitarbeiterführung ganz konkret

Seien Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter
gerne für Sie arbeiten!

Ohne ein funktionierendes Team sind die vielen Aufgaben in einer größeren Praxis gar nicht zu bewältigen. Dabei ist die Motivation jedes Einzelnen entscheidend. Doch wie werden Sie ein guter Coach für ein erfolgreiches Team? Wie sieht Ihre Führungsrolle eigentlich aus? Wissen Ihre Mitarbeiter immer, woran sie sind? Mitarbeitermotivation gut und schön – aber wie wird das richtig umgesetzt? Sind Ihre Besprechungen zielführend? In diesem Seminar liefern wir Ihnen die Antworten. Fördern und fordern Sie mit Hilfe von klar definierten Zielen und gestalten Sie zusammen mit einem motivierten Team die Praxiszukunft. Proben Sie den Alltag auf neutralem, sicherem Terrain – außerhalb von Praxis und Patienten.

Sie erfahren ...

- ▶ wie Sie Ihre Ziele als Führungskraft herausarbeiten und damit Ihr Team führen
- ▶ was einen guten »Coach« ausmacht
- ▶ wie Sie Ihren Blick für gute Leistungen schärfen
- ▶ wie Sie mit Anerkennung motivieren
- ▶ wie Sie Ihre Mitarbeiter als Team fördern
- ▶ was Motivation bewirken kann
- ▶ wie Sie Kritikgespräche führen

Zielgruppe

Praxisinhaber und Führungskräfte

Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Tipps für den Praxisalltag, Lunch und Kaffeepausen



Referenten Katja Bong und André Bernert

Katja Bong ist Gesundheits- und Sozialmanagerin. Ihr thematischer Schwerpunkt liegt auf Teamstimmung und -kommunikation in der Praxis. Aus jahrelanger Erfahrung weiß die ausgebildete Gesundheits- und Krankenpflegerin, dass die Zufriedenheit der Patienten ebenso wichtig ist wie die der Mitarbeiter. Seit 2013 berät und unterstützt sie Praxen in den Bereichen Teambildung, Kommunikationstraining und Praxisorganisation.

Für **André Bernert** sind patientenorientierte Abläufe der entscheidende Erfolgsfaktor von Praxen. Der Diplom-Agrarökonom beschäftigt sich seit 2002 mit den alltäglichen Herausforderungen verschiedener Heilberuflicher. Er kennt die Knackpunkte, aber auch die immensen Potentiale. Strukturen und klare Abläufe sind die Basis für eine effizient arbeitende Praxis. Er ist Sachverständiger für Praxisbewertung und begleitet Praxen in Strategiefragen.

Termine

25. + 26.09.2020 in Berlin

23. + 24.10.2020 in Köln

Anmeldung unter:
www.buchner.de/mm oder
Telefon 0800 94 77 360
Teilnahmegebühr Euro 399
Ermäßigt Euro 359*

* für alle Abonnenten der Service-Pakete
(up|online, up|print, up|plus, up|Datenschutz)

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.



BDH-Therapiezentrum: Bewährtes Konzept an neuem Standort

**Multiprofessionelle Heilmitteltherapie
kombiniert mit neurologischer Spezialisierung
und hochmoderner Ausstattung**

Im März 2020 ist das BDH-Therapiezentrum Ortenau von Offenburg nach Gengenbach umgezogen. Das bewährte Konzept, mit dem das Therapiezentrum in 18 Jahren zu einem der führenden Anbieter von ambulanter neurologischer Therapie in Südbaden geworden ist, bleibt auch in Gengenbach erhalten. Neben der Behandlung aller neurologischen Krankheitsbilder bei Erwachsenen werden auch Kinder und Jugendliche therapiert. Die Kombination von multiprofessioneller Therapie aus Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie, die neurologische Spezialisierung und die hochmoderne Ausstattung an Therapiegeräten und Therapierobotik ist ein Alleinstellungsmerkmal in der regionalen Gesundheitslandschaft.

Die enge Verzahnung der einzelnen Therapiebereiche, die Fülle an therapeutischen Angeboten mit Einzel- und Gruppentherapien sowie Hausbesuchen, regelmäßige fachärztliche Supervision garantieren eine optimale, auf den Alltag des einzelnen Patienten abgestimmte Therapie.

„Es gibt zahlreiche Betroffene, die von Ihrer Belastbarkeit und Motivation her gerne viel mehr machen würden, aber das in herkömmlichen ambulanten Therapien nicht umsetzen können“,

sagt Heidi Dold, die neue Geschäftsführerin des BDH-Therapie-zentrums Ortenau. Die Wirksamkeit intensiver, hochfrequenter Behandlungsintervalle ist durch viele Studien gut belegt und wird auch von den Behandlungsleitlinien für Schlaganfallbetroffene empfohlen. Durch die übliche niedrige Behandlungsfrequenz von 1-2 Behandlungen pro Woche wird nicht das gesamte

eine zielgerichtete, hochfrequente und wissenschaftlich gut belegte Behandlung.

„Im Vordergrund stehen der Alltag und die Teilhabe der Patienten. Auch die Ziele entstehen aus dem Alltag der Betroffenen. Eine bestimmte Gehstrecke bewältigen. Das geliebte Hobby wieder ausüben können. Das setzen wir gemeinsam mit unseren Patienten um. Da kann man dann wirklich sagen: „Üben! Üben! Üben! Konkret heißt das: täglich 3-4 Stunden intensive Behandlung – 3 Wochen lang“, erklärt Heidi Dold.

Die Patienten der Neurointensivwochen kommen nur zum Üben ins Zentrum und übernachten – oft gemeinsam mit den begleitenden Angehörigen - in Hotels oder Pensionen. Die Abrechnung erfolgt über Heilmittelverordnungen (Rezepte), die jeder Hausarzt ausstellen kann, was ein Genehmigungsverfahren bei den Kostenträgern vermeidet. Aus diesen Verordnungen werden individuelle Pakete für jeden Patienten geschnürt.

Die Neurointensiv-Wochen umfassen – wie die ambulante Praxis auch – das gesamte Therapiespektrum aus Physiotherapie, Ergotherapie, Sprach- und Schlucktherapie, jeweils mit qualifizierten Therapeuten und moderner Therapierobotik. Dazu gehören klassische Verfahren wie Bobath, PNF oder Perfetti, Therapieverfahren wie Arm-Basis-Training, Arm-Fähigkeits-Training, Spiegeltherapie und natürlich computergestütztes motorisches Arm-, Hand- und Gangtraining mit modernster Therapierobotik – als Einzeltherapie oder in Kleingruppen mit maximal vier Teilnehmern. Hinzu kommen anerkannte neuropsychologische Therapieverfahren wie das Training mit RehaCom und FreshMinder und schließlich der ganze Bereich der Behandlung von Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen.

Dabei setzt das Team um Heidi Dold auf maximale Effizienz. Nach dem vorab geführten Erstgespräch mit der Erfassung von Wünschen, Erwartungen und Zielen des Patienten erhält dieser bereits am ersten Tag eine ausführliche Befundung inklusive Videodokumentation, Behandlungsplan und schon erste Behandlungen. Soweit erforderlich, können am zweiten Tag Schienen

und Orthesen erprobt werden. Außerdem werden die Patienten mit Eigenübungsprogrammen für zuhause versorgt. ■



mögliche Verbesserungspotential der Betroffenen abgerufen. „Was machen Sie mit Patienten, die sagen: Ich will so viel üben wie möglich? Für diese Menschen haben wir mit den Neuro-Intensivwochen hier in Gengenbach ein überzeugendes und wegweisendes Angebot.“

Im Vergleich zu einem stationären Rehaaufenthalt muss der Kostenträger deutlich weniger tief in die Tasche greifen. Schlagen die Kosten für eine dreiwöchige stationäre Therapie mit ca. 4.000 Euro zu Buche, kosten drei Wochen Neurointensiv-Therapie nur 3.420 Euro – bei deutlich intensiverer Behandlung. 64 Zeitstunden(!) kommen in Gengenbach in drei Wochen Intensivtherapie zusammen. Die Therapie, die den wichtigen sozialrechtlichen Grundsatz „ambulant vor stationär“ erfüllt, bietet

Kontakt und Information:

BDH-Therapiezentrum Ortenau
Leutkirchstraße 34a
77723 Gengenbach
07803-9661312
info@bdh-therapiezentrum-ortenau.de
www.bdh-therapiezentrum-ortenau.de

Impressum

up - unternehmen
praxis

Herausgeber | V.i.S.d.P.
Ralf Buchner

Chef vom Dienst
Ulrike Stanitzke

Autoren
Karina Lübbe [kl], Yvonne Millar [ym]
Katharina Münster [km], Kea Antes [ka],
Katrín Schwabe-Fleitmann [ks],
Ralf Buchner [bu], Jenny Lazinka [jl],
Rebecca Borschtschow [rb]

Verlag
Buchner & Partner GmbH
Zum Kesselort 53, 24149 Kiel
Telefon 0800 5 999 666
Fax 0800 13 58 220
redaktion@up-aktuell.de
www.up-aktuell.de

buchner

Anzeigen
Susanne Madert
kontakt@madert-media.de

Layout, Grafik, Titel, Bildredaktion
schmolzeundkühn, kiel

Jahrgang: 13
Erscheinungsweise: monatlich
ISSN: 1869-2710
Preis: 15 Euro zzgl. Porto im Einzelbezug,
12 Euro im Abo
Druckauflage: 41.000 Exemplare
Verbreitete Auflage: 40.450 Exemplare
Druck: Eversfrank Preetz



Bildnachweise

Titel + [12]: vdek/Georg. J. Lopata; Yvonne Millar [3], Hocoma, Schweiz [5, 49], Christina Grezenko [10], Dorothée Piroëlle [27, 32], Leipziger Messe/Karoline Nöllgen [39], Arendt Schmolze [42], Uta Köppke [44]

iStock: polesnoy [4], spaxiax [4], Sergio Delle Vedovew [6], MicroStockHub [6], nito100 [6], AndreyPopov [7], SDI Productions [7], Aleksandra Aleshchenko [20], Cecillie_Arcurs [24], stockfour [28], alvarez [30], polenoy [34], djmilic [35], Sitthiphong [36], SusanneSchulz [38], RomanBabakin [38], onurdongel [40], fizkes [42], walrusmail [46], tatniz [46], Aramyan [48], Avector [50]



Kurz vor Schluss Urlaub mal anders

Mal eben nach Florida jetten oder am Strand auf Bali die Seele baumeln lassen, in diesem Sommer ist das nicht so einfach drin. Wer weg möchte, muss sich nicht auf den Last-Minute-Seiten der Reiseanbieter umschauen, sondern sich erstmal beim Auswärtigen Amt über die aktuellen Reisewarnungen informieren. Das heißt die Urlaubsstimmung nicht so richtig an. Hinzu kommen Berichte in den Medien von Urlaubsorten, die heillos überfüllt sind oder wo man sich selbst bei 40 Grad seiner Maske nicht entledigen kann. Ganz zu schweigen von der auch nicht gerade beruhigenden Mitteilung des Bundesaußenministers, dass es im Falle einer zweiten Corona-Welle keine erneute Rückholaktion für deutsche Reisende aus dem Ausland geben werde.

Was bleibt?

In Taiwan hat man sich für die Reisehungrigen etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Hier konnte man einen Flug buchen, der niemals abhob. Reisende konnten endlich mal wieder zum Flughafen fahren, einchecken, die Sicherheitskontrolle über sich ergehen lassen und sogar in den Flieger einsteigen. Damit war das Reiseerlebnis dann aber auch zu Ende. Und um ehrlich zu sein handelte es sich dabei auch nicht um ein touristisches Angebot, sondern um einen Testlauf der neuen Corona-Sicherheitsbestimmungen.

Nun gut, aber Inspiration kann man sich aus Taiwan mitnehmen. Wenn Ihnen die Reise in den Urlaub fehlt, setzen Sie sich doch einfach ins Auto und tun Sie so, als würden Sie in den Urlaub fahren. Auf Youtube zum Beispiel finden Sie Videos von Autofahrten durch Schottland, Norwegen oder, mal etwas ganz Außergewöhnliches, Bielefeld. Packen Sie die Kühltasche und ein paar nörgelnde Kinder ins Auto und schon ist das Urlaubsfeeling perfekt.

Aber mal in Ernst, da Reisen in diesem Sommer etwas umständlich ist und manche Ziele nicht erreichbar sind, ist das doch die perfekte Gelegenheit, sich auf die eigene Umgebung zu konzentrieren. Stellen Sie sich vor, Sie hätten nur drei Tage in Ihrer Stadt. Was sollte man nicht verpassen?

Für etwas Urlaubsfeeling können Sie sich auch Orte mit internationalem Flair suchen. Das französische Bistro, der Irish Pub, das japanische Restaurant, irgendetwas findet sich überall. Hamburg wirbt gerade mit einer Weltreise in der Stadt. Da gibt es etwa den Japanischen Garten, das Café mit Buchladen, das sich auf skandinavische Krimis spezialisiert hat, die „Spanische Treppe“, die leckeres Essen direkt an der Alster serviert, und vieles mehr.

Viel Spaß bei Ihrem Urlaub der etwas anderen Art!

WIRKSAM ZUFRIEDEN GESUND



Dr. Anke Handrock und Team

Dr. Anke Handrock ist Zahnärztin und seit über 20 Jahren Trainerin für wirksame Kommunikation in der Medizin. Sie leitet Ausbildungen für Positive Psychologie, Medical NLP und Systemische Praxisführung und coacht MVZs, Praxisteams, Ärzte, Zahnärzte und Therapeuten.

Maike Baumann ist Diplom-Psychologin, Mediatorin, Coach und Trainerin für NLP und Dozentin für Positive Psychologie. Sie arbeitet an Universitäten, in Betrieben und als Therapeutin mit Erwachsenen, Kindern und Familien.

Wenn Sie Ihre Patient*innen, Ärzt*innen und Mitarbeiter*innen wirksam und effektiv erreichen wollen:

NLP MEDICAL PRACTICE

Der Basiskurs für wirksame Therapeutische Kommunikation

Investition: EUR 4200,00* (Ratenzahlung möglich); 180 Fortbildungspunkte (BZÄK, DGZMK). MwSt.-Befreiung wird beantragt

18 Tage ab Oktober 2020:

02.10. – 04.10.2020
04.12. – 06.12.2020
26.02. – 28.02.2021
11.06. – 13.06.2021
24.09. – 26.09.2021
14.01. – 16.01.2022

Wenn Sie Ihre Leistungsfähigkeit, Ihre Resilienz, Ihre Gesundheit und Ihre Freude an der Arbeit erhöhen wollen – und das auch Ihrem Team vermitteln möchten:

POSITIVE PSYCHOLOGIE 2021

– Das Jahr des guten Lebens –

150 Punkte (BZÄK, DGZMK), Investition: EUR 2800,00* - MwSt.-Befreiung wird beantragt -

11.02. – 14.02.2021
29.04. – 02.05.2021
30.09. – 03.10.2021
09.12. – 12.12.2021

Wenn Sie Ihre Mitarbeiter*innen nachhaltig und effizient führen und binden wollen:

Kursreihe Systemisch Führen

Systeme wirksam lenken und Störungen auflösen (4 Kurstage):
15. - 16. Juni 2020 und 14. - 15. September 2020 (beide Teile nur gemeinsam belegbar)
Prozesse effektiv und effizient gestalten: 23. - 24. November 2020
Selbstmanagement für Chefs: 18. Januar 2021
Wirksame Mitarbeitergespräche: 19. - 20. Januar 2021

Jeder Block kann einzeln belegt werden, Investition EUR 300,00 zzgl. MwSt. pro Kurstag, 10 Punkte (BZÄK, DGZMK) pro Kurstag.

Bei uns immer inbegriffen: Reichhaltige Pausenverpflegung, Zertifikatsgebühren, Skripte und Photokolle



Dr. Anke Handrock
KOMMUNIKATION
IN DER MEDIZIN

Boumannstraße 32
13467 Berlin
Telefon 030 36430590

www.handrock.de

Aufgepasst!

up - unternehmen
praxis

Was haben Eutonieholz, Hände und Rollator gemeinsam?

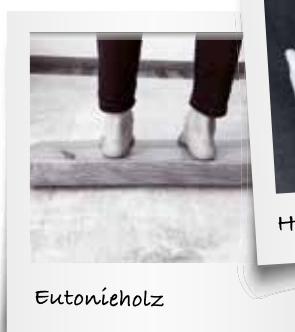
Es sind persönliche Favoriten Ihrer Kollegen.
Was ist denn Ihr liebstes Therapiematerial? Und warum?
Erzählen Sie davon in der Rubrik **Nicht ohne mein**.

Melden Sie sich bei Barbara Wellner
unter wellner@up-aktuell.de

Nicht

ohne

mein



Eutonieholz



Hände



Zwillingsbilder



Hunde



Schröpfglas



Rollator